

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg HAW

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

**Niedrigschwellige Hilfe,
ein zentraler Baustein der Wohnungslosenhilfe?
Am Beispiel wohnungsloser Frauen in Hamburg**

Diplomarbeit

Tag der Abgabe: 05. 01. 2010

Vorgelegt von: Ina Ratzlaff

Betreuender Prüfer: Herr Prof. Neuffer

Zweiter Prüfer: Herr Prof. Ansen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Historische Entwicklung der Armut und der Armenhilfe seit dem Mittelalter	3
1.1 Armut und darauf bezogene gesellschaftliche Reaktionen bis 1970.....	3
1.2 Neues Verständnis von Armut und Armenhilfe nach 1970 in der BRD....	14
1.3 Zusammenhang zwischen Armut, Arbeit- und Wohnungslosigkeit.....	18
2. Niedrigschwellige Angebote – einleitende Erklärungen	21
2.1 Erklärungsmodelle für Wohnungslosigkeit im Wandel der Zeit.....	21
2.2 Begriffsklärungen im Sinne der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W).....	24
2.3 Begriffsdefinition „Niedrigschwellige Angebote“	25
2.4 Beschreibungen niedrigschwelliger Angebote für wohnungslose Menschen, im Besonderen für wohnungslose Frauen in Hamburg.....	26
3. Handlungstheoretischer Hintergrund	29
3.1 Grundüberlegungen von Silvia Staub – Bernasconi.....	29
3.2 Soziale Probleme.....	31
3.2.1 Ausstattungsprobleme.....	32
3.2.2 Austauschprobleme.....	33
3.2.3 Machtprobleme.....	34
3.2.4 Werte- und Kriterienprobleme.....	35
3.3 Soziale Probleme in Bezug auf die wohnungslosen Frauen.....	36
3.4 Vom Doppelmandat zum Tripelmandat.....	41
4. Frauen in der Wohnungslosigkeit – Erkenntnisse der Sozialforschung	45
4.1 „Lebenslagen“ von wohnungslosen Frauen.....	45
4.2 Mögliche Ursachen weiblicher Wohnungslosigkeit.....	50
4.3 Erscheinungsformen weiblicher Wohnungslosigkeit.....	51
4.3.1 Sichtbare Wohnungslosigkeit.....	52
4.3.2 Verdeckte Wohnungslosigkeit.....	53
4.3.3 Latente Wohnungslosigkeit.....	54

4.4 Ressourcen und Kompetenzen von Frauen in der Wohnungslosigkeit.....	55
5. Bezug auf die empirische Untersuchung „Obdachlose, «auf der Straße» lebende Menschen in Hamburg 2009“	57
5.1 Sozio- demographische Merkmale der Befragten.....	58
5.2 Sozio- ökonomische Situation der Befragten.....	61
5.3.Zusammenfassung.....	64
6. Bezug zu den niedrigschwelligen Angebote in der Wohnungslosenhilfe, im Besonderen für Frauen.....	65
6.1 Ein Beispiel der praktischen Umsetzung.....	65
6.2 Schlussbetrachtung.....	68
7. Literaturverzeichnis.....	74
8. Weiterführende Literatur.....	76

Einleitung

„Keiner soll sehen, keiner soll riechen, dass ich eine Pennerin bin“¹, ist die Aussage einer Frau, die seit mehreren Jahren auf der Straße lebt, mit einem Schlafsack auf einem Hochsitz schläft, tagsüber Essen aus Mülltonnen sammelt und sich in öffentlichen Toiletten wäscht.² Eine Frau, welche auf Grund einer psychischen Krankheit in diese Situation gerät und wegen dieser nicht den Weg aus der Not herausfindet. Sie sehnt sich nach einem zu Hause, kann es aber alleine nicht dauerhaft realisieren.

Schätzungen für das Jahr 2008 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe³ (BAG W) ergaben, dass in Deutschland 223.000 Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Hierbei wird der weibliche Anteil auf 25 % geschätzt, das sind ca. 56.000 Frauen.⁴ Im Vergleich zu früheren Schätzungen ist ein stetiger Anstieg der wohnungslosen Frauen zu erkennen.

Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit sind zum größten Teil männlich assoziierte Begrifflichkeiten. Dies beginnt in der Historie und hält sich bis heute über mehrere Reformen und Veränderungen des Hilfesystems. Im Straßenbild, besonders in Großstädten, sind Menschen zu sehen, die zum Teil kaputte und / oder alte Kleidung, oft in mehreren Schichten tragen, bepackt sind und Passanten gelegentlich um Geld bitten. Diese Menschen - betitelt als Penner, Asoziale und Vagabunden - sind zum größten Teil Männer. „Der Penner“ ist ein gesellschaftliches Synonym für das Leben auf der Straße geworden.

Werden jedoch die Zahlen z.B. der BAG W betrachtet, zeigt sich, dass ca. ein Viertel der wohnungslosen Menschen Frauen sind.

Frauen, die auf der Straße leben, erscheinen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung eher als Randphänomen bzw. als Ausnahme. Sie werden in ihrer Not kaum erkannt.

¹ Zerwes, S. 14

² ebenda

³ In Deutschland gibt es keine gesetzliche Wohnungslosenstatistik und keine Wohnungsnotfallberichterstattung, somit kann die Anzahl von wohnungslosen Menschen und die soziale Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe nur geschätzt werden.

⁴[http:// www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html](http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html) (Stand: 02.01.2010)

Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, ob Frauen eine eigene, von den Männern abzugrenzende, Zielgruppe darstellen und somit ein anderes Unterstützungsangebot brauchen. Durch die Betrachtung der Frauen in dieser Notsituation möchte ich herausfinden, ob niedrigschwellige Angebote ein Zugang in der Hilfe von Frauen darstellen und notwendig sind.

Das Thema Wohnungslosigkeit ist schon immer ein gesellschaftliches Phänomen gewesen. Wohnungslose Menschen stellen die „Ärmsten unter den Armen“ dar und erhielten schon früh Unterstützungsleistungen. Wie sich dieses System entwickelte und wie sich die Einstellungen zu dieser „Randgruppe“ veränderten, möchte ich im ersten Kapitel darstellen.

Im zweiten Kapitel werde ich zunächst auf den Paradigmenwechsel in der Betrachtung auf Wohnungslosigkeit eingehen. Anschließend erfolgen Begriffsklärungen für Wohnungslosigkeit und niedrigschwellige Angebote, welche für die weitere Arbeit wichtig sind. Im Anschluss werden niedrigschwellige Hilfeangebote für den Bereich Hamburg aufgezeigt, worin besonders auf die Angebote für Frauen eingegangen wird.

Das dritte Kapitel bietet einen handlungstheoretischen Hintergrund nach Silvia Staub – Bernasconi, worin ich in diesem Rahmen im Besonderen auf die Sozialen Probleme der Frauen eingehen möchte. Aus diesem Zusammenhang heraus erfolgt weiter eine Überlegung zur Mandaterweiterung für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit mit möglichen Ansätzen für die praktische Umsetzung.

Im Kapitel vier erfolgt eine Betrachtungsweise aus der Sozialforschung, worin der Lebenslagen – Ansatz im Bezug auf die Frauen dargestellt wird. Mit Hilfe dieses Ansatzes können anschließend Ursachen für weibliche Wohnungslosigkeit und deren verschiedene Erscheinungsformen näher betrachtet werden. Im Anschluss daran möchte ich Ressourcen und Kompetenzen von Frauen in schwierigen Situationen aufzeigen.

Im Fünften Kaptitel erfolgt eine Betrachtung der empirischen Untersuchung „Obdachlose, „auf der Straße“ lebende Menschen in Hamburg 2009“⁵ im Vergleich zu weiteren Studien. Hiermit möchte ich aufzeigen, wie sich das weibliche Phänomen der Wohnungslosigkeit - in Zahlen ausgedrückt- zeigt. Hierbei werde ich jedoch nicht die gesamte Studie heranziehen, sondern nur die für meine Arbeit relevante Zahlen.

Am Ende dieser Arbeit möchte ich kurz ein niedrighschwelliges Unterstützungsangebot beschreiben, welches sich zurzeit in der Planung befindet.

1. Historische Entwicklung der Armut und der Armenhilfe seit dem Mittelalter

1.1 Armut und darauf bezogene gesellschaftliche Reaktionen bis 1970

Das Leben in Armut und das Erkennen und Bewerten dieser ist in allen Epochen der Menschheitsgeschichte gegenwärtig. Der Umgang mit ihr ist jedoch gesellschaftlich zu unterscheiden. So wurden in nomadisierenden Lebensverbänden, um die Gruppe nicht zu gefährden, Hilfebedürftige nur bis zu einem bestimmten Maße unterstützt, ansonsten hilflos zurückgelassen. Dahingegen haben sich „bäuerliche als auch urbane Gemeinwesen sowohl praktisch, als auch in ihren religiösen, politischen und philosophischen Reflexionen mit dem Umgang mit Armen und Hilfsbedürftigen beschäftigt“⁶. Die sozialpolitische Entwicklung war und ist abhängig von wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, sowie von den kulturellen Rahmenbedingungen.

Armut im Mittelalter, wie auch das Betteln und die Almosengabe war ein fester Bestandteil der Alltagsnormalität. Die Gründe liegen wohl in der Häufigkeit der aufgetretenen Hungernöte, Epidemien und Naturkatastrophen. Bettlern wurde Respekt entgegengebracht, da sie als gottgefällig galten, die Begüterten zu frommen Gaben veranlassten und somit für deren Seelenheil sorgten. Die

⁵ Eine Untersuchung im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg

⁶ Lutz, S.12

mittelalterliche Caritas basierte auf dem Gebot der Nächstenliebe und war damit rein religiöser Natur:

„Es ging dabei nicht um Beseitigung, sondern um Linderung von Not. Es ging nicht um planvolle Maßnahmen, die auf eine genau bestimmte soziale Gruppe zielten, sondern um spontane Hilfe, um Hilfe für den Augenblick und um Hilfe für den, der sich äußerlich als bedürftig auswies. Privatleute, Genossenschaften und geistliche Institutionen leisteten Hilfe, nicht irgendwelche weltlichen Einrichtungen.“⁷

Die Entwicklung der Warengesellschaft zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert legte den Grundstein, Armut als Resultat gesellschaftlicher Umbrüche zu betrachten. Die Ursachen der Verarmung im Mittelalter werden in Knechtschaft, Ernährungskrisen und Stadtflucht gesehen. Hinzu kamen die ungelerten, nicht in Zünften organisierten Arbeiter, welche sich durch Landflucht und generellen Ausschluss der Zünfte ständig vergrößerte.

In der mittelalterlichen Gesellschaft zogen Frauen ihre Statusaufwertung einzig durch die Heirat mit einem Mann. Jedoch wurden sie deklassiert, sobald sie hilfs- und hauswirtschaftliche Funktionen erfüllten, sowie anderweitige Lohnarbeit anstrebten. Zu dieser Zeit wurde stereotypisch weibliche Lohnarbeit mit Prostitution gleichgesetzt. Unverheiratete Frauen waren Stigmatisierungen deutlich stärker ausgesetzt und mit Bildern der „sittlichen Gefährdung“ oder der Verwahrlosung so genannter „gefallener“ Mädchen und Frauen konfrontiert.

Seit dem 12. Jahrhundert nahmen karitative Stiftungen einen gewaltigen Aufschwung und so änderte sich die Qualität der Armenfürsorge. Es entstanden an Pilger- und Kreuzritterwegen durch die Kirche verwaltete Spitäler und Siechenhäuser.

Ab dem 14. Jahrhundert wurden erstmals Zusammenhänge zwischen materieller Armut und sozialer Benachteiligung festgestellt und weltlich-kirchlich diskutiert, was das Verständnis von „Hilfe“ modifizierte und differenzierte. Es wurde nun zwischen hospitalitas (wir nehmen alle auf – Gedanke der Spitäler an den Wegen) und liberalitas (differenzierende Hilfe: Man unterscheidet zwischen Einheimischen und Fremden, zwischen „Ehrlichen“ und „Unehrlchen“, „Schamhaften“ und „Unverschämten“) sowie zwischen Sozialfürsorge und Almosen unterschieden.⁸

⁷ Butterwegge, S.38

⁸ Lutz, S.14

Ab ca. der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts versuchten die Städte, das Problem der Bettler in den Griff zu bekommen und eine eigene Sozialpolitik zu entwickeln. Dies war nicht langfristig erfolgreich, da sich meist nur auf das Funktionieren der Spitäler und Wohltätigkeitseinrichtungen, sowie auf das Verbot gegen auswärtige Bettler bezogen wurde. Durch eine vermehrte Kontrolle in der Armenfürsorge z.B. durch städtische Ordnungen über Almosenverteilung, sollte der so genannte Doppelbezug von Hilfe verhindert werden. Gleichermaßen änderte sich auch die Hilfe der Spitäler, indem Spezialisierungen der karitativen Funktionen eingeführt wurden:

Syndochium: Aufnahme/Unterkunft für Arme und Pilger

Procotrophium: Verköstigung von Armen

Gerontocomium: Altenunterkünfte

Orphanotrophium: Waisenhaus

Brephotrophium: Verköstigung von Kindern⁹

So wurde eine „Hilfe auf Dauer“ für die Gruppe der „besoldeten Armen“ ermöglicht. Die Folge waren z.B. die Aufhebung der Offenheit der Spitäler und der Ausschluss von Wanderbettlern, sowie anderer Ortsfremder durch die Zentralisierung der Fürsorge in die Stadt.

Mit Beginn des Merkantilismus in der Neuzeit nahm der Pauperismus¹⁰ zu, was entgegen dem öffentlichen Wohl stand. Dieser Systemumbau beinhaltete z.B. die Enteignung und Zersplitterung von bäuerlichem Besitz und beschleunigte somit die Proletarisierung der Landbevölkerung und die Landflucht. Der Merkantilismus produzierte ein manufakturielles Frühproletariat. Dieses lebte zwar innerstädtisch, jedoch außerhalb der städtischen Ordnung und am Rande des Existenzminimums, mit zu viel Lohn, um Fürsorge zu empfangen.

Die sich parallel entwickelnde Technisierung zog auch immer mehr nicht integrierter Armer nach sich, was zu einer Reform der Armenfürsorge führte. Diese Reformen beinhalten erste Ansätze einer Sozialpolitik im modernen Sinne.¹¹ Sozialpolitisch ging es hier nun um die Überwindung der feudalen Gesellschaftsstrukturen und die berufliche Qualifikation und Sozialisation der betroffenen Menschen.

⁹ Lutz, S.15

¹⁰ Verarmung, Verelendung breiter Bevölkerungsschichten, bes. auch in intellektueller und psychischer Hinsicht; Massenarmut

¹¹ Lutz, S.16

„Die Sozialpolitik wurde ein Geburtshelfer der bürgerlichen Gesellschaft, indem sie mithalf, die Sozialstruktur so zu formen, dass ein immer größerer Bevölkerungsanteil als Lohnarbeiter verfügbar wurde. Dazu mussten die Menschen zunächst in die Normen und Werte der bürgerlichen Gesellschaft, besonders in Bezug auf das neue Arbeitsverhalten, eingepasst werden.“¹²

Frühbürgerliche Sozialpolitik setzte auf Repression und eine „Pädagogisierung der Armenfürsorge“, welche abschreckend und verhaltensändernd wirken sollte. Dies löste das Problem der Armut nicht, sondern verschärfte diese. Wie hart diese Maßnahmen waren, wird am Beispiel der Arbeits- und Zuchthäuser, auch für Frauen, welche vom 16. -18. Jahrhundert errichtet wurden, deutlich. Ch. Marzahn unterscheidet hier in drei unterschiedliche Sphären (Ökonomie, Ordnungspolitik, Ideologie):

„Auf der ökonomischen Ebene bedeutet das Zucht- und Arbeitshaus eine Entlastung der Armenkassen und kann damit eine allgemeine Zentralisierung, Rationalisierung und Ökonomisierung des Armenwesens. (...) Auf der ordnungspolitischen Ebene war das Zucht- und Arbeitshaus ein Instrument der Sozialdisziplinierung, dessen sich das aufsteigende Bürgertum mittels der Kommunalisierung der Armenpflege immer mehr bemächtigte und mit dem es seine eigenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen an der Hervorbringung des disziplinierten Lohnarbeiters und an der sozialen Kontrolle abweichender Verhaltensweisen absicherte. Auf der ideologischen Ebene erzwang, demonstrierte und verbreitete das Zucht- und Arbeitshaus pädagogisierend jene neuen Orientierungen und Normen, deren Verinnerlichung den freien Lohnarbeiter erst funktionstüchtig und verwertbar macht.“¹³

In diesen Einrichtungen fand erstmalig eine Verknüpfung von Arbeitszwang und Freiheitsentzug statt. Weitere Zwangsmaßnahmen waren unter anderem das Auspeitschen von Vagabunden, Heranziehen zu Fron- und Kriegsdiensten und Bettelverbote. Ab dem 17. Jahrhundert wurde weiter die geduldete Almosengabe verboten und mit Geldstrafe belegt.

Der dreißigjährige Krieg brachte in Deutschland Verwüstungen, Armut, Entwurzelung und Flucht für große Teile der Bevölkerung mit sich. Zu den bereits erwähnten Armen zählten nun auch Soldaten, Studenten, Schüler, entlassene Lehrer und Schreiber, sowie der verarmte Adel dazu. Auf Grund der Verbreiterung dieser Schicht wurde die Armenhilfe ein Sektor staatlicher und

¹² Butterwegge, S.38f.

¹³ Butterwegge, S. 39

kommunaler Verwaltungstätigkeit, wozu unter anderem die Schaffung von Armenkassen zählte.¹⁴

Die Grundstruktur der neuen Armenkassen (Vorläufer der heutigen Sozialversicherung) basierte auf ehrenamtlichen Honoratioren, besoldete Armenpfleger, neue Strukturen der Administrationen und neue Rahmenbedingungen für Hilfestellung. Ein entscheidendes Kriterium in den Armenordnungen der Städte für die Unterstützungsberechtigung war die Arbeitsunfähigkeit. Des Weiteren wurde unterschieden in anspruchsberechtigte und nicht anspruchsberechtigte Hilfebedürftige.

Erst im 18. Jahrhundert kam es zu einer umfassenden Reform der Armenfürsorge. Hier fand eine Neukonzipierung der Arbeitsverpflichtung statt und das Prinzip der Ehrenamtlichkeit wurde eingeführt. Modell waren in dieser Zeit die „Hamburger Armenanstalten“. Hier fand ein Zusammenspiel von Hausarmenpflege, Arbeitszwang und Arbeitserziehung statt. Vergleichbare Häuser gab es später auch in anderen Hansestädten.¹⁵

Das 19. Jahrhundert war geprägt von Veränderungen und Umbrüchen, welche auf verschiedenen Ebenen stattfanden, was gravierende Armutsentwicklung nach sich zog. Ursachen dafür folgend:

1. Eine starke Bevölkerungszunahme: für das spätere Gebiet des Deutschen Reiches zwischen 1750 und 1800 stieg die Einwohnerzahl von 16 auf 24 Millionen. Bis 1900 führte ein extremes Bevölkerungswachstum zum Ansteigen auf 56 Millionen Einwohner.
2. Abwanderung vom Land in die Städte: 1800 leben ca. 70 – 75% der Bevölkerung auf dem Land. Bis 1900 reduzierte sich der Anteil auf ein Drittel der Gesamtbevölkerung, 60-65% lebten in der Stadt.
3. Die technische und industrielle Revolution führte zur Verschiebung der in den verschiedenen Wirtschaftssektoren Beschäftigten. Der primäre Sektor nahm ab. Der sekundäre und tertiäre Sektor reichte nicht aus um das wachsende Arbeitskräftepotenzial zu beschäftigen.

¹⁴ Lutz, S.17

¹⁵ Lutz, S.19

Jahr	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor
1800	62%	21%	17%
1912	33%	38%	29%

Tabelle 1: Wandel der Arbeit im 19. Jahrhundert¹⁶

Auf Grund dieser Entwicklung zeigten sich immer mehr repressive Strategien zur Eindämmung der Problematik. So wurden z.B. Bedürftige zum Chaussee-, Straßen- und Eisenbahnbau herangezogen. Hier konnten niedrige Löhne erlangt werden, welche gerade den Nahrungsbedarf deckten. Des Weiteren wurden Bestrafungen der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen durch die Preußische Gesetzgebung (1842/43) eingeführt. Je größer die Zahl der wohnungslosen Wanderarbeiter wurde (1848/49 eine Million auf dem Gebiet des späteren deutschen Reiches), desto größer wurde die gesellschaftliche Diskriminierung. So waren Bezieher der örtlichen Armenhilfe vom Reichstagswahlrecht ausgeschlossen, in Bayern berechnete sich das Amt, sogar die Wohnungen der Armen zu betreten und in Württemberg wurden jene mit Arbeitszwang oder Haft belegt, die ihre Bedürftigkeit angeblich mutwillig selbst herbeigeführt hatten.¹⁷

Im Rahmen dieser Entwicklung entstanden weiterhin Einrichtungen für Arme, welche jedoch meist eher einen repressiven Charakter hatten. Dazu zählten die Arbeitshäuser und deren Sonderform: die Korrekptionsanstalt. Hier sollte der Bettlei und der „Arbeitsscheu“ strafrechtlich entgegengetreten werden. Oft handelte es sich hier um integrierte Systeme mit den Abteilungen Zuchthaus, Gefängnis, Arbeitshaus und Abteilungen für Jugendliche zur Zwangserziehung. Die Einweisung in eine solche Einrichtung hatte meist keine gesetzliche Grundlage, sondern wurde als Zwangsmittel eingesetzt. In diesen Häusern erfolgte keine Differenzierung zwischen den Hilfebedürftigen, im Gegenteil die Zustände innerhalb dieser Mauern wurden als menschenunwürdig beschrieben. Die Dauer des Aufenthaltes unterlag keinem bestimmten Zeitraum, sondern galt bis zur Beseitigung der „Störung“ (z.B. der bestehenden Obdachlosigkeit).¹⁸

¹⁶ Lutz, S.21

¹⁷ Lutz, S.21

¹⁸ Lutz, S.22

Es entstanden jedoch parallel hierzu weitere Einrichtungen. Die so genannte „Sinnkrise des Katholizismus“ führte zur Gründung von Caritasvereinen. Die Reformphase motivierte Laien und Priester zu wohlthätigem Engagement. Zunächst erfolgten Stiftsgründungen zur Hausarmenpflege (Vinzenzstifte), weiter wurden Frauen aus meist bürgerlichen Schichten motiviert zur praktischen Mildtätigkeit (barmherzige Schwestern) und später kam es zu einer flächendeckenden Gründung kommunaler Caritasvereine. Eine neue Sparte wurde durch Adolf Kolping¹⁹, welcher sich stark für die Gründung von „Gesellen Hospizen“ einsetzte, eröffnet. Seine Gründe bestanden hauptsächlich in dem Zerfall der zünftigen Ordnung, was zu einem Massenproblem für Gesellen und Jungarbeiter führte.²⁰

Das evangelische Christentum entwickelte eigene Initiativen zur Milderung der Armut. So wurden ab 1830 Rettungshäuser für verwahrloste Kinder gegründet. 1833 entstand das Raue Haus bei Hamburg gegründet von Heinrich Wichern, was als Modell für weitere Rettungshäuser galt. Des Weiteren gründete er 1848/49 die „Innere Mission“, welche gleichzeitig den Anstoß für eine aktive religiös- sozialpolitische Betätigung des protestantischen Bürgertums gab.²¹ Weiterhin entstanden Brüder- und Diakonissenhäuser, welche Menschen in sozialen Tätigkeiten ausbildeten, die dann später in der Armenpflege und zum Teil auch als Gefängnisaufseher tätig waren.

Dies sind nur Beispiele für Institutionen der Armenhilfe. Neben den genannten entstanden noch weitere, z.B. in der jüdischen Wohlfahrtspflege oder der politisch- solidarischen Hilfe der Arbeiterbewegung. Hierbei sind verschiedene Arten zuerkennen: das Herbergswesen, Anti- Bettelvereine, Naturalverpflegungsstationen²² sowie die Arbeiterkolonien.²³ Die Anti-Bettelvereine erreichten durch die Schaffung von zentralen Ausgabestellen die willkürliche Spendenverteilung einzudämmen. Durch diese Maßnahmen sollte die Belästigung des einzelnen Bürgers unterbunden und die Bedürftigkeit der Bettler kontrolliert werden. Auf Grund des schnellen Zuwachses dieser Stellen wurde folgend dazu übergegangen, Arbeit als Gegenleistung zu verlangen, was

¹⁹ Gründer des ersten katholischen Gesellenvereines 1846

²⁰ Lutz, S.23

²¹ Treuberg, S.29

²² Keine privaten Almosen an der Tür, sondern die Verteilung des „Armengeschenks“ in einem Büro

²³ Treuberg, von, S. 30

bedeutete, dass sich hieraus Wanderarbeitsstätten, die Unterkunft und Verpflegung gegen Arbeitsleistung bereitstellten, herausbildeten. Friedrich von Bodelschwingh initiierte in diesem Zusammenhang den Gedanken der „inneren Kolonisierung“ als Mittel der Armenpflege und errichtete Arbeiterkolonien in Deutschland unter dem Leitgedanken „Arbeit statt Almosen“. Dieser Slogan beinhaltete die Aufnahme von Arbeitslosen in Arbeiterkolonien, die Gewährung von Unterkunft und Verpflegung und durch „strenge Zucht“ und „kräftige Arbeitsleistung“ Bewahrung vor Müßiggang, Arbeitsscheu und Verwahrlosung.²⁴ Dieses Konzept galt als private Arbeitslosenhilfe und gleichzeitig als christliche moralisch – sittliche Erziehungsanstalt. Mit diesem Leitgedanken erreichte Bodelschwingh, dass sich ab etwa 1880 die Wanderarmenhilfe organisatorisch zusammenschloss und den Auf- und Ausbau von Arbeiterkolonien betrieb. Dies trieb zudem die Unterscheidung zwischen ordentlichen, Arbeit suchenden und unterstützungswürdigen Wanderer und dem Bettler und Vagabunden voran, sowie den Kampf gegen die unorganisierte Almosengabe.

„'Arbeit statt Almosen' hatte zwei wesentliche Inhalte: Die oberen Stände gaben aus barmherziger Mildetätigkeit Arbeit statt Almosen; die Unterstützungsbedürftigen hatten sich der Arbeitspflicht für Almosen zu unterwerfen.“²⁵

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat eine allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ein, welche nicht nur einerseits die Bourgeoisie ²⁶ bereichert, sondern andererseits ein Massenelend produziert, was durch die Entstehung der „industriellen Reservearmee“ deutlich wurde. Besonders durch die Entstehung der marxistischen Theorie entwickelte sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine neue Sichtweise im Umgang mit Armut. Arme wurden nicht mehr nur als Störer der Ordnung, sondern tatsächlich als Hilfsbedürftige gesehen. So wurden erstmalig die spezifisch proletarischen Formen von Armut analysiert, was in dieser differenzierten Weise bisher neu war. Demnach wurde die absolute Armut nicht nur als materieller Mangel, sondern auch als völliger Ausschluss von der Entwicklung gesellschaftlichen

²⁴ Vgl. Treuberg, S. 30

²⁵ Treuberg, S. 32

²⁶ Marx und Engels verstehen unter Bourgeoisie die Klasse der modernen Kapitalisten, die Besitzer der gesellschaftlichen Produktionsmittel sind und Lohnarbeit ausnutzen.

Reichtums verstanden, der als Folge der Trennung von Arbeit und Eigentum gedeutet wird.

„Der Durchschnittspreis der Lohnarbeit ist das Minimum des Arbeitslohnes, d.h. die Summe der Lebensmittel, die notwendig sind, um den Arbeiter als Arbeiter am Leben zu erhalten. Was also der Lohnarbeiter durch seine Tätigkeit sich aneignet, reicht bloß dazu hin, um sein nacktes Leben wieder zu erzeugen (...) Wir wollen den elenden Charakter dieser Aneignung aufheben, worin der Arbeiter nur lebt, um das Kapital zu vermehren, nur so weit lebt, wie es das Interesse der herrschenden Klasse erheischt.“²⁷

Weiter wird beschrieben, dass die Ausgrenzung von Arbeit zu unmittelbarer Unterstützungsbedürftigkeit führt, was folglich bedeutet, dass Armut nicht individuell verschuldet ist und keine unmoralischen Ursachen hat, die in der Person oder im Handeln der Verarmten liegen.²⁸

Die bis dato traditionelle Armenpolitik erweiterte sich durch neue Erkenntnisse. Durch die neu entstandene soziale Bewegung entwickelte sich Ende des 19. Jahrhunderts ein soziales Absicherungssystem. Die Sozialreform unter Otto von Bismarck bildete ein systemisches Geflecht von Sozialversicherungen. So wurde am 15. Juni 1883 die Krankenversicherung der Arbeiter, am 06. Juli 1884 das Unfallversicherungsgesetz und am 22. Juli 1889 das Gesetz betreffend der Invaliditäts- und Altersversicherung eingeführt. Zunächst galt dies nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung und die gezahlten Leistungen deckten nur ein Minimum der Kosten für ein menschenwürdiges Dasein ab. Jedoch war dieses Modell einzigartig und wurde erst Jahrzehnte später in weiteren Ländern übernommen.

Charakteristisch für den Bismarckschen Sozialstaat war die Trennung von Arbeiter- und Armenpolitik, dies führte nicht nur zu einer Klassenspaltung, sondern reproduzierte weiterhin das Demokratiedefizit des monarchistischen Obrigkeitsstaates.²⁹ Wie Marx und Engels schon beschrieben, war die Grenze zwischen Proletariat³⁰ und Pauper fließend. So wurde politisch versucht, durch die Leistungsberechtigung von Lohnarbeitern an dem Sozialversicherungssystem und der Verweigerung dieser Leistungen

²⁷ Marx, Engels, S.60

²⁸ Vgl. Lutz, S.25

²⁹ Lutz, S.26

³⁰ Marx und Engels verstehen unter Proletariat die Klasse der modernen Lohnarbeiter, die, da sie keine eigenen Produktionsmittel besitzen, darauf angewiesen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, um leben zu können.

gegenüber Nichterwerbstätigen (diese erhielten nur Residualleistungen der Armenpflege) beide Gruppen auseinanderzudividieren und gegeneinander auszuspielen. Im Rahmen der „Arbeit statt Almosen“ Bewegung hieß dies, dass die Insassen der Arbeiterkolonien keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen hatten, sondern auf die Hilfe der „mildtätigen oberen Stände“ angewiesen waren.³¹

Im ersten Weltkrieg gingen die Formen der proletarischen Armut zurück, jedoch stieg die allgemeine Kriegsarmut. Dieser Zustand schröpfte zusätzlich die kommunalen Kassen. Die darauf folgende Weltwirtschaftskrise hatte zur Folge, dass Ende 1931 kaum noch eine Stadt in der Lage war, Erwerbslosen ein Minimum der Lebenserhaltungskosten zu zahlen. Die 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung konnte, auf Grund der geringen Vorlaufzeit, die benötigten Kosten nicht decken. Die Folge waren strenge Bedürftigkeitskosten und Kürzungen der Leistungen. Im Jahre 1932 waren ca. fünf Millionen Menschen arbeitslos, eine weitere Million waren „sonstige Fürsorgeempfänger“. Somit lebten mit den Familienangehörigen ca. 13 Millionen unter prekären Bedingungen, davon waren ca. 500.000 Menschen wohnungslos.³²

Die aufstrebenden Nationalsozialisten übernahmen zunächst die bis dahin geltende Armenhilfe. Es wurden neue, aus dem Faschismus resultierende Prinzipien hinzugefügt, so z.B. ging aus der Betonung der Volksgemeinschaft die Problematisierung von Wert und Unwert für diese hervor. Die öffentliche Auseinandersetzung über Armut wurde gleichgültiger und führte letztendlich zur Stigmatisierung von Armen und Arbeitsunfähigen als „wertlose“ Personen, die dem Wohl der Gemeinschaft entgegenstanden. Anlässlich dieser Situationen wurden die Forderungen zur „Bekämpfung der gegenwärtigen Bettler- und Landstreicherplage“ immer lauter, was die Razzien im September 1933 unter der Bezeichnung der „Bettlerwochen“ nach sich zog. Im gesamten Reichsgebiet wurden ca. 100.000 Menschen festgenommen und mit Strafen belegt, was die Fachverbände als durchaus positiv bewerteten. Zu dieser Zeit wurden konsequent junge Wanderarme in den Arbeitsdienst verschickt, es bestand die Pflicht ein Wanderbuch zu führen. Lag dieses nicht vor, galt dieser Mensch als „krimineller Landstreicher“ und wurde verhaftet.

³¹ Vgl. Treuberg, S. 32

³² Lutz, S.28

Mit Beginn der Kriegsvorbereitungen wurde das „geordnete Wandern“ verboten und im Juli 1938 im gesamten Staatsgebiet die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ durchgeführt. Grund hierfür war, dass die Volkswirtschaft unter einem Arbeitskräftemangel litt und hatte zur Folge, dass die Arbeitsfähigen in den Arbeitsdienst integriert oder zwangsvermittelt wurden und Kranke, Arbeitsunfähige und wohnungslose Alkoholiker (etwa 11.000) wurden in Konzentrationslager inhaftiert. Dies war der Beginn der systematischen Vernichtung. Jene Vorgehensweise setzte das Bild der „pathologischen Wanderpersönlichkeit“ durch und war eng mit den Synonymen der „Asozialität“ und der „Gemeinschaftsfremdheit“ verbunden. Diese Stigmatisierung erleichterte den Weg zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, was die Amtsträger berechnete, an Wanderarmen die Sterilisation, Isolierung oder Vernichtung vorzunehmen. In der Wander- und Nichtsesshaftenforschung im Nationalsozialismus vereinten sich alle Vorurteile der „sesshaften Bevölkerung“ gegenüber den Bettlern und Wanderern. Der betroffene Personenkreis wurde öffentlich stigmatisiert und des beruflichen und menschlichen Versagens bezichtigt. Beschrieben wird der „Nichtsesshafte“ als sozial, seelisch, geistig und oft auch körperlich abnorm und minderwertig, welcher unständig und bindungslos umherzieht. Durch sein Wanderverhalten versucht er sich Fürsorgebemühungen zu entziehen, sodass er nur durch Zwang sesshaft gemacht werden kann.³³

„Nach der Veröffentlichung des Sammelbands „Der nichtsesshafte Mensch“ fand dieser Begriff, mitsamt den dem Träger Persönlichkeitsdefizite zuschreibenden Implikationen, dann den Eingang in den Sprachgebrauch der Wanderfürsorge.“³⁴

Hier wird deutlich, dass die nationalsozialistische Heimat – Ideologie die Sesshaftigkeit als Maßstab für „normales Leben“ nahm. Dies hatte zur Folge, dass die Sanktionen legitimiert und somit die Betroffenen ausgebeutet wurden und Zwangsmaßnahmen unterlagen. Die Säuberungen der Straßen und somit die Verfolgung der Nichtsesshaftigkeit hatte für viele Wanderarme die Verschickung in Konzentrationslager zur Folge. Hier wurden diese so genannten „Asozialen“ mit dem „Schwarzem Winkel“ markiert. Ihre Stigmatisierung hielt selbst nach 1945 noch an, indem diese Menschen von

³³ Vgl. Treuberg, S.105

³⁴ Treuberg, S.105

Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossen wurden, da sie weder als politisch, rassistisch noch religiös verfolgt galten und ihre Bestrafung nach wie vor als „richtig“ angesehen wurde.

Nach dem zweiten Weltkrieg gestaltete sich die Armenhilfe zunächst als kommunale Zwangsbewirtschaftung von Brennstoff, Lebensmitteln, Bekleidung und Wohnraum. Danach wurde das Thema „Armut“ verdrängt, so bildete sich in den 50er Jahren die Meinung heraus, dass die Armut im eigenen Land überwunden und nur noch ein Problem der 3. Welt sei. Es wurde in Zeiten des „Wirtschaftswunders“ soziale Sicherungen neu organisiert und geschaffen, jedoch „der Wohnungslose“ wurde weiterhin stiefmütterlich behandelt. Langsam entwickelte sich die Wohnungslosenhilfe wieder zu einem Anlaufpunkt der Deklassierten.

Mit dem im Jahre 1961 eingeführten Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sollte die Armenhilfe auf Einzelschicksale abgestimmt werden. Damit konnte Armut wieder als individuell begründeter Tatbestand betrachtet werden. Jedoch wurde erst 1974 der Straftatbestand der Bettelerei und Landstreicherei aus dem StGB gestrichen.

Aus diesem geschichtlichen Abriss wird deutlich, dass Frauen nicht als Wohnungslos galten, obwohl sie den gleichen politischen und gesellschaftlichen Wandlungen unterlag. Die Ursache hierfür kann darin liegen, dass verheiratete Frauen hinter ihren Männern nicht gesehen wurden. Ihr Status innerhalb der Gesellschaft richtete sich nach dem Ansehen ihres Mannes. Wurde demnach der Gatte Obdachlos bzw. zum Wanderarmen, so traf natürlich auch sie dieses Schicksal, wurde aber nicht als Betroffene gezählt oder gesellschaftlich beachtet. Unverheiratete Frauen wurden, zum Teil bis in die jüngste Geschichte nicht beachtet. Auf Grund dessen ist davon auszugehen, dass auch Frauen in Notzeiten ohne Obdach waren und somit die gesellschaftlichen Stigmatisierungen und Sanktionen auch auf sie zutrafen.

1.2 Neues Verständnis von Armut und Armenhilfe nach 1970 in der BRD

Seit den 60er Jahren entwickelte sich in der BRD eine neue Sichtweise der Armen- und Bedürftigenfürsorge. So setzten sich parteiübergreifend neue Ansichten in der Bewertung von Armut durch. Dies zeigt sich z.B. 1974 durch

die Streichung des Straftatbestandes der Bettelerei und Landstreicherei aus dem StGB.

Eine Studie aus dem Jahr 1976 von Heiner Geißler (damaliger CDU-Oppositionspolitiker) über die neue soziale Frage und die damit verbundene Armut zeigte der sozialliberalen Koalition, dass aufgrund ihrer „falschen“ Politik 5,8 Millionen Menschen in Armut leben würden.³⁵ Weiterhin wies er darauf hin, dass sich zur Identifikation von Armut am durchschnittlichen Lebensstandard der Gesellschaft orientiert werden solle und nicht nur am Durchschnittseinkommen. Somit kann der Begriff Armut durch keine allgemeingültige Bestimmung erfolgen. Daraus lässt sich ableiten, dass ein Mensch dann von Armut betroffen ist, wenn er aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage von den „normalen“ Lebensvollzügen und Aktivitäten der Menschen jeweiliger Gesellschaft ausgeschlossen ist. Hierbei verstärken sich die jeweiligen Faktoren der Armut und bilden einen kaum zu durchbrechenden Kreislauf. So haben die Ärmsten einer Gesellschaft die schlechteste Gesundheit und Wohnung. Wenn sie beschäftigt sind, haben sie zusätzlich die schlechtesten Arbeitsbedingungen. Diese wiederum beeinflussen das Einkommen und auch die Gesundheit. Kinder aus armen Verhältnissen bringen meist schlechte Schulnoten, was wiederum schlechte Zukunftschancen für einen guten Einstieg ins Berufsleben nach sich zieht.

In der geführten sozialpolitischen Diskussion setzen sich zunächst drei Begrifflichkeiten von Armut durch.

- *Relative Armut* :Haushalte verfügen über ein geringes Einkommen und somit einen geringeren Lebensstandard als Haushalte einer Vergleichsgruppe
- *Subjektive Armut*: verwendet die Selbsteinschätzung der Betroffenen als Maßstab³⁶
- *Absolute Armut*: Person oder Haushalt verfügt nicht über die zu ihrer Lebenserhaltung notwendigen Güter wie Nahrung, Kleidung, Obdach und Mittel der Gesundheitspflege. Tritt überwiegend in der so genannten dritten Welt auf, jedoch leben auch in Deutschland Menschen an deren Grenzen, z.B. Wohnungslose im Winter, Straßenkinder. Es fehlt hier der

³⁵ Geißler, 1976

³⁶ Vgl. Lutz, S.35

Mindestlebensstandart, den man als Mindestfordernis eines menschenwürdigen Lebens beträcht. Grenze zwischen menschenwürdigen und –unwürdigen Leben ist umstritten.³⁷

Trotz des Erkennens der Vielschichtigkeit des sozialen Problems „Armut“ wurde und wird bis heute die Armutsschwelle weiterhin am verfügbaren Einkommen definiert. Die daraus resultierende Sozialhilfe wird ausgerichtet, indem sie eine bedarfsgerechte Mindestversorgung garantieren soll.

Diese kann wiederum unterteilt werden in sozio- kulturelles und biologisches Existenzminimum. Das Sozio- kulturelle soll eine gewisse Normalität der Lebensführung garantieren, auch „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ genannt. Hierbei kann eine weitere Unterscheidung vorgenommen werden, in Ressourcen- und Lebenslagenansatz. Ressource bezieht sich hier auf materielle Rücklagen. Ihr Mangel wird im Fehlen von Einkommen, Vermögen, Arbeit, staatlichen Transferleistungen und privater Unterstützung gesehen. Der Lebenslagenansatz geht noch darüber hinaus und beschreibt zusätzlich die Ebenen der psychischen Gesundheit und dem sozialen Umfeld.

Zusammenfassend stellt sich Armut hier als eine Folge unterschiedlicher zusammenwirkender Faktoren dar, als ein Komplex multipler sozialer Deprivation. Das biologische Existenzminimum wird durch den 2. Artikel Abs.1 GG zum Verfassungsgrundsatz, in welchem das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert wird. Es ist weitergehend auch identisch mit den Leistungen des notwendigen Lebensunterhalts nach BSHG.

Eine weitere sozialpolitische Debatte brachte 1981 eine neue innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gebräuchliche Definition der Armut hervor.

„Arm sind diejenigen Personen, die über weniger als 50% des durchschnittlichen Nettoeinkommens pro Kopf in dem jeweiligen Land verfügen können.“³⁸

So stellten Armutsuntersuchungen mit dieser 50% Grenze Ende der 80er Jahre eine Zahl von 45 Millionen Armen in der EG fest, in Deutschland 10 Millionen Arme. Die von Armut betroffenen Menschen waren meist:

- Familien mit mehreren Kindern
- Alleinerziehende

³⁷ Stimmer,

³⁸ Lutz, S.36

- alte Menschen mit geringem Rentenanspruch, insbesondere Frauen
- Auszubildende
- Kranke und Menschen mit Behinderungen
- Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose³⁹

Heiner Geißler brachte mit seinen Studien (1976, 1980) neue Inhalte in die Armutsdiskussion. Er lenkte das Hauptaugenmerk auf neue Merkmale der Armut, nämlich das weibliche Geschlecht, das Alter und den Kinderreichtum. Des Weiteren wurde festgestellt und versucht, öffentlich zu thematisieren, dass ein Großteil der Anspruchsberechtigten keine Leistungen für sich beantragen und nutzen. Im Jahre 1981 nahmen 52 von 100 sozialhilfeberechtigten Haushalten die staatlichen Unterstützungsleistungen in Anspruch. Aus der Gruppe der „verschämten Armen“ heben sich zwei deutlich heraus: Kinderreiche Familien und alte Menschen, im Besonderen allein stehende Frauen.

Seit Mitte der 70er Jahre belebten neue Dimensionen die Armutsdebatte. Eine dieser Dimensionen war die Bestimmung von Armutsrisiken. Die ständige Umgestaltung der Wirtschaft setzte immer wieder neue Bevölkerungsgruppen den Armutsrisiken aus. Gerade Jugendarbeitslosigkeit wurde ein großes Thema Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre. Die 90er Jahre, die Wendezeit und Angleichung von Ost und West brachte in die Armutsproblematik nochmals neue Einflüsse.

Eine weitere Dimension stellen die Erscheinungsformen der versteckten Armut dar. Ziel dieser Aufklärung war die Aufdeckung der „verschämten Armut“. Hartmann stellte 1981 fest, dass zu diesem Zeitpunkt lediglich 50- 60% aller Anspruchsberechtigten Hilfeleistungen für sich realisieren. Er zeigte verschiedene Gründe für diesen Verzicht auf:

- *„Angst vor Stigmatisierung und Diskriminierung bei Inanspruchnahme*
- *Mangelnde Informationen über Art und Umfang des Anspruches*
- *Angst vor Regressansprüchen gegenüber Verwandten*
- *schlechte Erfahrungen mit Behörden*
- *Gefühle der Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber Ämtern*
- *Im ländlichen Raum: Zentralität bzw. Ferne der Sozialbehörden“⁴⁰*
-

³⁹ Lutz, S.37

⁴⁰ Lutz, S. 40

Aus diesen Erkenntnissen ergab sich ein weiterer Forschungsgegenstand: Die der Schwellen, welche von Betroffenen überwunden werden müssen. Auf eine genauere Beschreibung der einzelnen Hindernisse für in Armut lebenden Menschen gehe ich zu einem späteren Zeitpunkt näher ein (vgl. Kapitel 3.3).

Mit der Entdeckung der „neuen Armut“ wurden auch gleichzeitig unterschiedliche Strategien der Bekämpfung diskutiert und zum Teil auch umgesetzt. Jedoch brachte dies kaum eine Veränderung in der Entwicklung der Bekämpfung der Armut. Nach 1990 war zu beobachten, wie die so genannte Armutsschere immer weiter auseinander ging und somit das Armuts- und Reichtumsgefälle gerade zwischen Ost und West anstieg. Zusätzlich gingen reguläre und dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zurück, der Wohlfahrtsstaat wurde umgebaut und der fließende Kapitalverkehr wurde immer unkontrollierbarer und ungehinderter.

Dies bedeutete, dass Ende 2005 7 Millionen Menschen staatliche Transferleistungen erhielten, darunter 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche.

Im zweiten und dritten Armutsbericht⁴¹ vom März 2005 bzw. Juli 2008 wird von einer Einkommensarmut gesprochen, wenn der Betroffene unter 60% des Mittelwertes der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen bezieht. Dies entspräche zu diesem Zeitpunkt 938 Euro im Monat. Somit konnte festgestellt werden, dass heute ca. 10 – 13 Millionen Menschen von Armut betroffen sind.

1.3 Zusammenhang zwischen Armut, Arbeits- und Wohnungslosigkeit

Aus der zuvor dargestellten Entwicklung wird deutlich, dass die Problematik von Armut ein allgegenwärtiges Thema in der gesellschaftlichen Entwicklung war und ist. Mit immer fortschreitender Entwicklung im wirtschaftlichen Bereich ist zu erkennen, dass Armut nicht nur ein Zeichen von Nichterwerbsarbeit ist, sondern auch ein großes Problem innerhalb der Berufstätigen. Aus verschiedenen Studien kann entnommen werden, dass die Kinder- und

⁴¹ Vgl. Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht. S.7
Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht. S.IX f.

Jugendarmut in Deutschland stetig steigt.⁴² Die Folgen dieser Entwicklung zeigen sich meist zunächst im vergleichsweise schlechteren Gesundheitszustand der Betroffenen und in den minderen Bildungschancen. Arme Jugendliche erreichen oft nur einen niedrigen Schulabschluss, was eine Integration auf dem Arbeitsmarkt erschwert und schon frühzeitig eine Verhinderung der „normalen Erwerbsbiografie“ nach sich zieht.

Die in den letzten Jahren und Jahrzehnten veränderte Arbeitsmarktsituation hat zum einen die Folge, dass so genannte „Einfacharbeitsplätze“ weggefallen sind und somit ungelernete Arbeitskräfte nicht mehr gebraucht werden. Zum anderen fand eine Hierarchisierung von Teilmärkten statt. Dies bedeutet, dass der primäre Arbeitsmarkt, mit hohen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen, Beschäftigungssicherheit, innerbetrieblichen Qualifikationen und Aufstiegschancen stark rückgängig ist. Dem gegenüber steht eine immer größer werdende Gruppe mit so genannten „Jedermann -Qualifikationen“. Dieser Zustand verhindert eine sichere und kontinuierliche Vollbeschäftigung. Für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Personen kann diese Entwicklung schnell Dauerarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit mit den psychosozialen Folgewirkungen bedeuten. Hierbei ist zu erwähnen, dass gerade der Anteil der jüngeren Frauen in prekären Lebenslagen steigend ist. Was unter anderem durch die Abhängigkeit vom jeweiligen Partner, welcher zu den „Gutverdienern“ gehört, zu erklären ist. Die Folge davon ist, dass eine ALG II- Berechtigte dadurch keine bzw. weniger Unterstützungsleistungen erhält. (Dies trifft natürlich auch auf männliche Hilfeempfänger zu, jedoch ist der Anteil hier weitaus geringer.)

Die zentrale Veranstaltung im Herbst 1987 zum „UNO- Jahr der Wohnungsnot“ erkannte dies und stellte als vehemente Forderung, dass das Wohnungsproblem bzw. der Mangel an Sozialwohnungen als zentrale Ursache für Obdach- und Wohnungslosigkeit zu lösen sei. Jedoch hatte dies in den folgenden Jahren bis heute keinen Einfluss auf das Funktionieren der vorwiegend privatwirtschaftlich ausgerichteten Wohnungspolitik. Hier kann nur

⁴² Z.B. Vgl. Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht
Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
Bericht
BAG W e.V. Herausgeber, Statistikbericht 2004 - 2006

kapitalsteigernd gearbeitet werden bei anhaltend hoher und zahlungskräftiger Nachfrage und bei gleichzeitig begrenztem Wohnungsangebot. Somit lässt sich erkennen, wo Ursachen für die heute anzufindende Wohnungsnot für einkommensschwache Menschen liegen. Weitere Gründe folgend:

- Bestand an preisgünstigen Altbauwohnungen wird seit 1975 kontinuierlich verringert
- Einkommensschwache Bürger werden aus den innerstädtischen Wohngebieten vertrieben
- In Ballungsgebieten werden Wohnungen zu einem knappen und damit teuren Gut
- Bedarf an Wohnfläche wächst mit fortschreitendem Wohlstand
- Anstieg der so genannten Single- Haushalte (stieg von 1968 bis heute von 4,5 auf knapp 10 Millionen), Haushalte mit Kindern werden Minderheit
- Völlig unzureichender Wohnungsbau
- Rückgang kommunaler Investitionen aufgrund wachsender wirtschaftlicher Probleme der Kommunen etc.

Eine Folge dieser Entwicklung ist z.B. die sozialstrukturelle Entmischung von Wohngebieten, meist am Stadtrand von Ballungsgebieten gelegen. Die Vertreibung der Armen an die Randbezirke bedingt gleichermaßen den Wegzug finanzkräftiger Bewohnergruppen, was die Gettoisierung bedingt.

Diese Gegebenheiten beinhalten einen Kreislauf. Armut, als ein großes Problem der heutigen Gesellschaft, mittlerweile sogar schon abgekoppelt vom Gedanken der Erwerbslosigkeit, stellt den Ursprung der daraus folgenden „Nichtteilnahme“ am gesellschaftlichen Leben dar. Das Problem der Dauerarbeitslosigkeit vergrößert zusätzlich die Stigmatisierung der Betroffenen. Aufgrund der Situationen sind einige Errungenschaften unserer Gesellschaft nicht mehr zugänglich, wie z.B. gute und chancengleiche Bildung und Gesundheitsversorgung. Auch die Versorgung mit Wohnraum ist in unserem Sozialstaat nicht ausreichend gesichert. Was einen Mangel an sozialem Wohnraum nach sich zieht. Die zunehmende Privatisierung in der Wohnungswirtschaft führt zu keiner sozial verträglichen Wohnsituation. Wohnungslosigkeit ist ein Symptom dieser zunehmenden

armutsverdrängenden Mentalität unserer Gesellschaft, die meist nur zu Weihnachten ein soziales Antlitz bekommt.

2. Niedrigschwellige Angebote – einleitende Erklärungen

2.1 Erklärungsmodelle für Wohnungslosigkeit im Wandel der Zeit

Der gesellschaftliche Blick auf Wohnungslosigkeit ist eng verbunden mit der politischen und der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft. Die zuvor dargestellte historische Entwicklung zeigt die verschiedenen Perspektiven auf und lässt deutlich werden, dass je mehr die Industrialisierung voran schritt, desto wichtiger die „öffentliche Sicherheit“ wurde. Somit das Bemühen Vaganten und Bettlern einen „Heimatort“ zuzuweisen. Betroffene wurden stigmatisiert und ausgegrenzt. Die Not der Wohnungslosigkeit wurde mit „Veranlagungstheorien“ begründet. Bis in die 70er Jahre wurden die „Nichtsesshaften“ in folgende Gruppen unterschieden:

- *„Schwachsinnige, die ein Normalleben nicht führen können*
- *Seelisch Erkrankte*
- *Personen, die in ihrer Charakterbeschaffenheit so starke Abweichungen aufweisen, dass sie eine Normalexistenz nicht zu leben vermögen*
- *Außenseiter mit sehr unterschiedlichen Formen der Fehlentwicklung.“⁴³*

Diese stigmatisierende Sichtweise auf wohnungslose Menschen hatte natürlich Auswirkungen auf den Umgang mit ihnen, was sogar noch Eingang im 1961 verabschiedeten BSHG findet. Das neue Verständnis von Armut, nämlich als Folge unterschiedlicher, zusammenwirkender Faktoren als ein Komplex multipler sozialer Deprivation setzt sich nur langsam durch. Bis in die 80er Jahre wurde in der Wohnungslosenhilfe davon ausgegangen, dass Nichtsesshaftigkeit durch individuenzentriertes Training und Therapie entgegengewirkt werden könne. In der Fachöffentlichkeit existierten zwei Lager, die therapeutisch ausgerichteten MitarbeiterInnen und jene, die die Armutsproblematik in den Vordergrund stellten und somit Konzepte ambulanter Hilfe vertraten. Erst 1985 erfolgte eine grundsätzlich neue Ursachenbeschreibung im Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft, welche davon ausging, dass Nichtsesshaftigkeit

⁴³ Lutz, S.67

ein Problem der Armut und der Unterversorgung ist. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass bestimmte Probleme besonders ausgeprägt sind: Arbeitslosigkeit und Gelegenheitsarbeit; Krankheit, auch Alkoholismus, Behinderung und psychische Beeinträchtigungen; Verlust sozialer Beziehungen; Wohnungslosigkeit und Sozialbedürftigkeit.⁴⁴

Am „Deutschen Städtetag 1987“ wird dieses Konzept durch den Wohnungsnotfallbegriff erweitert, welcher sich bis heute immer weiter in der Forschung und Praxis durchsetzt. Diese Begrifflichkeit wird als „Oberbegriff“ für Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit verwendet. Obdachlosigkeit trifft auf Menschen zu, die ihre Wohnung verlieren, entweder durch katastrophale Umstände (Flut / Brände), durch Sanierungen oder durch Räumungen. Ungesehen der Schuldfrage sind diese Betroffenen obdachlos, was eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Auf Grund dessen ist die Kommune verpflichtet, eine Notunterkunft / Ersatzunterkunft bereitzustellen. Dies können Pensionen, dafür vorbehaltene Wohnungen (Gewährleistungs- oder Notwohnungen) sein. Es erfolgt hier eine Einweisung, was bedeutet, dass die Betroffenen keinen Mietvertrag erhalten und über keine vertraglichen Absicherungen verfügen, die über einen Nutzungsvertrag hinausgehende. Im Gegensatz dazu sind wohnungslose Menschen über den Mangel einer Wohnung hinaus auch noch von besonderen sozialen Schwierigkeiten bedroht, was eine sozialarbeiterische Maßnahme zur Wiedereingliederung erforderlich macht. Hierfür stehen Einrichtungen des Hilfesystems –stationär / teilstationär – betreute Wohnungen, Wohngruppen zur Verfügung, jedoch führen sie auch ein „Leben auf der Straße“, machen „Platte“ oder wohnen illegal bei Bekannten.

Der Begriff „Wohnungslose“ umfasst zum einen allein stehende Menschen, aber auch Familien. Obdachlose stellen eine spezifische Untergruppe der Wohnungslosen dar, um jedoch eine einheitliche Begrifflichkeit zu verwenden, spricht man in der Fachdebatte vielfach vom Wohnungsnotfall. Mit diesem „Oberbegriff“ soll darauf hinweisen werden, dass das Problem schon in unzureichendem Wohnraum beginnt, der gefährdet ist oder einfach nicht den Anforderungen entspricht. Wohnungsnotfälle werden hier in drei Hauptgruppen unterteilt, wobei sie ihrerseits weitergehende Differenzierungen aufweisen. Zum

⁴⁴ Vgl. Lutz, S.68

ersten beschreibt dies Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, zum zweiten Menschen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, aber ihre Unterkunft noch nicht verloren haben (latente Wohnungslosigkeit) und zum dritten die Personen, die aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.⁴⁵ Dieses neue Konzept gab die Möglichkeit, sich vom Bild des individuellen Versagens abzugrenzen und den gesellschaftlichen Einfluss auf Lebensbiografien zu verstärken. Des Weiteren wurde deutlich, dass alle drei Gruppen institutioneller Hilfe bedürfen, um sich ihrer Situation bewusst zu werden und Unterstützung zur Abwendung zu erfahren.

Ein weiterer Fortschritt in den 80er war das (An-) Erkennen der weiblichen Wohnungslosigkeit. Die bisherige Praxis und Forschung war männerzentriert, was sich in den bis dato getroffenen Ursachenbeschreibungen niederschlägt. Erst der Einsatz engagierter Fachfrauen bewirkte eine Entwicklung von gezielten Hilfeangeboten für wohnungslose Frauen. Anfänglich wurde das Defizit spezieller Angebote für wohnungslose Frauen in „normalen“ Beratungsstellen festgestellt und die dort zum größten Teil weiblichen Sozialarbeiterinnen nahmen sich dieser Problematik an. Sie berieten die Klientinnen in ihren Institutionen, versuchten sie bestehende Einrichtungen unterzubringen und sie in der Klärung ihrer Situation zu unterstützen. Diese alltägliche Auseinandersetzung mit dem Mangel von frauenspezifischen Angeboten war zusätzlich auch ein Thema der Frauenbewegung, welche die Problematik öffentlich ansprach. Aus diesem Kampf der Frauenbewegung und deren Errungenschaften entwickelte sich später eine neue Richtung, „Gender Mainstreaming“ in der Wohnungslosenhilfe.

Gender Mainstreaming heißt,

„die auf das Geschlecht bezogenen Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Belangen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen auf allen Entscheidungsebenen und in allen Handlungsfeldern systematisch zu berücksichtigen, so weit sie benachteiligend oder förderlich für die Gleichstellung sind.“⁴⁶

⁴⁵ Vgl. Lutz, S.69

⁴⁶ http://ak-wohnungsnot.de/home/pdfs/0611_gender_Enders-Dragaesser_2.pdf
(Stand: 15.11.2009)

Dies bedeutet in der Wohnungslosenhilfe, die Strukturen und die inhaltliche Gestaltung der Hilfen auf ihre gleichstellungsrelevanten Wirkungen hin zu überprüfen. Die größten Auswirkungen hat dieser Ansatz in geschlechtergemischten Institutionen, in denen die männliche Dominanz abgebaut werden sollte - bei gleichzeitiger Sensibilität auf geschlechterbedingter Bedarfsklärung und Hilfe. In diesem Zusammenhang gibt dieser neue Blickwinkel in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen die Möglichkeit, dass Hilfen für Frauen und Männer im Sinne der Chancengleichheit durch geschlechter- und gleichstellungsspezifische Gestaltung erheblich verbessert bzw. erst erschlossen werden können.

2.2 Begriffsklärungen im Sinne der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W)

Die „Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe“ wurde 1954 gegründet. Im Jahre 1991 änderte sich der Name in BAG Wohnungslosenhilfe, wodurch die Wohnungslosigkeit als soziales Problem anerkannt wurde und sich von den alten Stigmata des „hemmungslosen Wandertriebes“ und des Glaubens vom individuellen Verschulden abgrenzte. Die BAG W ist auf Bundesebene die Arbeitsgemeinschaft der verantwortlichen und zuständigen Sozialorganisationen im privaten und öffentlichen Bereich, sowie der privaten und öffentlich – rechtlichen Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen für wohnungslose Menschen.

In der Forschung, Praxis und in der Politik ist es wichtig, eine einheitliche Definition zu finden. Der damals neue, auf dem Deutschen Städtetag 1987 geprägte Begriff des Wohnungsnotfalles, wurde durch die BAG W genauer definiert.

„Eine Person ist ein Wohnungsnotfall, wenn sie

- *wohnungslos oder*
- *von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder*
- *in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt*

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

im ordnungsrechtlichen Sektor

- *die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden*

im sozialhilferechtlichen Sektor

- *die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und / oder II übernommen werden*
- *die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht*
- *die als Selbstzahler in Billigpensionen leben*
- *die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen*
- *die ohne jegliche Unterkunft sind, „Platte machen“*

im Zuwanderungssektor

- *Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind“⁴⁷*

2.3 Begriffsdefinition „Niedrigschwellige Angebote“

„Niedrigschwellige Hilfen“ sind besonders für wohnungslose, auf der Straße lebende Menschen, die das herkömmliche Hilfeangebot nicht nutzen, bzw. vom etablierten Hilfesystem enttäuscht, weggeschickt wurden oder die individuellen Hemmschwellen für eine Nutzung zu groß sind. Niedrigschwelligkeit in der Sozialen Arbeit bedeutet, dass:

- *„die angebotenen Optionen zur Versorgung und Beratung auf Freiwilligkeit beruhen und keinen Zwang auf den Nutzer ausgeübt wird;*
- *die Wünsche der Betroffenen die Ausgestaltung der Hilfen bestimmen;*
- *keinerlei Vorbedingungen hinsichtlich einer Einflussnahme auf das Verhalten bestehen;*
- *die unmittelbare Befriedigung eines Bedarfes im Mittelpunkt steht;*
- *die Hilfe entweder an den Orten, an denen sich Wohnungslose aufhalten, oder an Orten, die denen sehr nahe liegen, angeboten wird;*
- *die Betroffenen Akzeptanz, Anerkennung und Zuwendung statt Ausgrenzung und Ablehnung erfahren.“⁴⁸*

In diesen Angeboten steht hauptsächlich die Versorgung hinsichtlich Ernährung, Kleidung, Körperhygiene, medizinischer Hilfen, menschlicher Wärme und weiteren Bedarfen im Vordergrund.

⁴⁷ <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html>. (Stand: 19.11.2009)

⁴⁸ Lutz, S. 108

2.4 Beschreibung niedrigschwelliger Angebote für wohnungslose Menschen, im Besonderen für wohnungslose Frauen in Hamburg

In Hamburg sind verschiedene niedrigschwellig arbeitende Hilfeeinrichtungen mit einem hohen Grad an Differenzierung und Spezialisierung vorhanden. Diese befinden sich jedoch zum größten Teil in der nicht - unterbringenden Hilfe. Diese Angebote werden besonders von auf der Straße lebenden Menschen genutzt, jedoch kommen zusätzlich immer mehr von Armut betroffene und sozial ausgegrenzte Personen hinzu.⁴⁹

Die nicht – unterbringenden Einrichtungen der niedrigschwelligen Obdachlosenhilfe in Hamburg können grob in folgende Arten unterschieden werden:

- Tagestreffpunkte: Aufenthaltsstätten mit Verpflegung, Waschgelegenheiten, sozialer Beratung, Möglichkeiten zur Einrichtung von Postadressen, zu (teilweise) ärztlichen Sprechstunden etc.
- Bahnhofsmissionen: Ökumenisch arbeitende Institutionen an den drei großen Hamburger Bahnhöfen Hauptbahnhof, Altona und Harburg. (kurzfristiger Aufenthalt, Gespräche, Weitervermittlung)
- Mobile Hilfen verschiedener Träger: Mobile Angebote, die Betroffene dort aufsuchen, wo sie leben – auf Straßen, Plätzen, unter Brücken. (Straßensozialarbeit, Essensausgaben, spezielle fahrende Einrichtungen – z.B. Mobile Hilfen des Caritasverbandes oder „Mitternachtsbus“)
- Essensausgabestellen
- Kleiderkammern⁵⁰

Ein unterbringendes niedrigschwelliges Hilfeangebot stellt in Hamburg das Winternotprogramm dar. Im Rahmen dieses seit 1992 existierenden Hilfeangebotes werden jährlich von Oktober bis April ca. 200 zusätzliche Schlafplätze an verschiedenen Orten und Institutionen zur Verfügung gestellt. Zum größten Teil richtet sich dieses Hilfeangebot an wohnungslose Männer. Dies wird durch die Zielgruppenbeschreibung der verschiedenen Anbieter deutlich, zu meist werden gezielt Männer angesprochen oder es handelt sich zu

⁴⁹ Vgl. Schaak, S. 7

⁵⁰ Vgl. Schaak, S. 7

einem sehr geringen Anteil um geschlechtsgemischte Einrichtungen. An der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) im Department Soziale Arbeit in der Saarlandstraße konnte bis dato das einzige reine Frauenangebot mit zehn Einzelplätzen genutzt werden. Dies Projekt bietet einzigartig Einzelschlafplätze an. Die Auslastung der Einrichtung betrug in den bestehenden Jahren immer über 90%, was bedeutet, dass es einen hohen Bedarf solcher Einrichtungen gibt und dieses Angebot nicht ausreichend für eine Großstadt sein kann. (vgl. Abb.1)

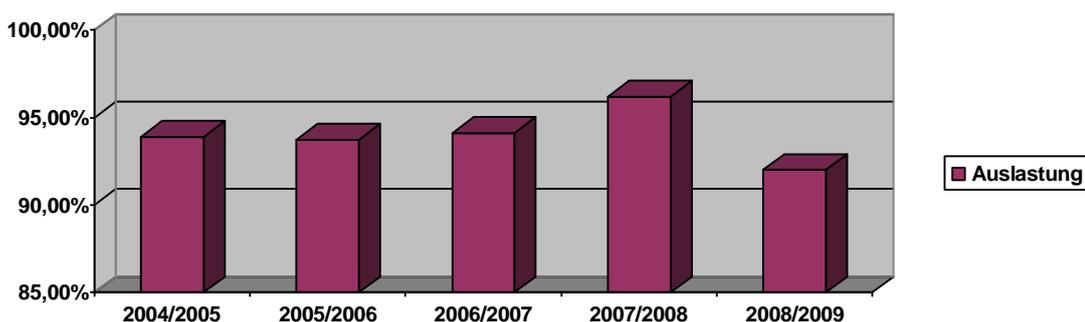


Abbildung 1: Auslastung des Winternotprogramms Standort Saarlandstraße⁵¹

Des Weiteren zählen Soziale Beratungsstellen zu den niedrigschwelligen Hilfeangeboten in Hamburg. Diese bieten eine große Offenheit und Angebotspalette, sowie zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich materieller Art, sozialpädagogischer Beratung und Betreuung. Für die Betroffenen besteht der gesetzliche Anspruch auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 – 69 SGBXII. Die klar formulierte Freiwilligkeit der Hilfe signalisiert dem Hilfebedürftigen eine Überwindungschance der individuellen Hemmschwellen, welche sich bei vielen wohnungslosen Menschen aufgebaut hat. In Hamburg befinden sich sieben Soziale Beratungsstellen⁵², also in jedem Stadtteil eine, die Hilfen gemäß §§ 67ff SGBXII, im Sinne von offenen Sprechstunden, Straßensozialarbeit oder persönlichen Hilfen Unterstützung und Begleitung für wohnungslose Menschen anbieten. Ziel dieser Arbeit ist es, die umfassenden Problemlagen in den

⁵¹ Statistik über Nutzerinnen des Winternotprogramms Standort Saarlandstraße 2009, erstellt durch das Fachprojekt „Winternotprogramm“ im jeweiligen Semester unter der Leitung von Andrea Hniopek

⁵² Beratungsstelle Hamburg – Mitte, Beratungsstelle Altona, Beratungsstelle Barmbek (Nord), Beratungsstelle Eimsbüttel, Beratungsstelle Wandsbek, Beratungsstelle Harburg (Wallgraben), Beratungsstelle Bergedorf / Billstedt

Bereichen Wohnen, materielle Absicherung, Umgang mit Schulden, Kontakt zu Ämtern, gesundheitliche Versorgung, Aufbau und Erhaltung von sozialen Kontakten durch Beratung und auch Kompetenzvermittlung zu bearbeiten und zu bewältigen.

Die Stadt Hamburg hat 2007 im Rahmen ihrer Unterstützungsangebote eine Broschüre „Das soziale Hilfesystem für wohnungslose Menschen“ herausgegeben. Hier werden die verschiedenen Hilfeangebote mit Adressen, Kontaktdaten, Angeboten und Öffnungszeiten beschrieben.

In der Broschüre „Anruf genügt...Rat und Hilfe für Frauen“⁵³ werden u.a. Beratungseinrichtungen und weitere Institutionen in Hamburg aufgelistet, die sich entweder an Frauen gezielt richten oder oft von Frauen nachgefragt werden. Dieser Ratgeber listet verschiedene gesellschaftliche Bereiche auf und verweist an die zuständigen Institutionen mit Hilfe der Kontaktdaten und Öffnungszeiten. Unter anderem sind im Bereich „Wohnen“ verschiedene Einrichtungen für wohnungslose Frauen zu finden. Wie z.B. der einzige Tagestreff für Wohnungslose Frauen, die „Kemenate“⁵⁴, sowie verschiedene Notübernachtungsstätten (Haus Bethlehem der Schwestern der Mutter Theresa - Budapester Straße 23a, Frauenzimmer – Hinrichsenstraße 4a etc.).

Um im Bereich der niedrigschwelligen Gesundheitshilfen auf wohnungslose Menschen ohne besonderen bürokratischen Aufwand erreichen zu können, werden meist geschlechtsgemischte Angebote von verschiedenen Trägern gemacht. Zu nennen wären hier die „Mobilen Hilfen“ und das „Zahnmobil“ des Caritasverbandes, die Krankenstube für obdachlose Menschen⁵⁵ und die medizinischen Sprechstunden in verschiedenen Tagesaufenthaltsstätten. Medizinische oder psychiatrische niedrigschwellige Hilfe ausschließlich für Frauen wird nur im Tagestreff der Kemenate angeboten.

Der Tagestreff Kemenate ist ein Angebot des Vereins „Kemenate - Frauen – Wohnen e.V.“, welcher sich im Mai 1988 gründete. Er richtet sich an Frauen, die entweder wohnungslos, von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder wohnungslos waren. Durch diese Zielgruppenbeschreibung und durch deren

⁵³ Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrgs.), 2007 / 2008, Hamburg

⁵⁴ Kemenate = Frauengemach, aus dem lat.: caminata = Ofen, beheizbarer Raum

⁵⁵ Ermöglicht eine stationäre Behandlung von akut- oder chronisch Kranken. Wird meist im Anschluß an oder zur Vermeidung von einer stationären Aufnahme im Krankenhaus genutzt

feministischen Ansatz machen sich der Verein und somit auch der Tagestreff einzigartig in der Arbeit im Hamburger Hilfesystem.

3. Handlungstheoretischer Hintergrund

Die Wohnungslosenhilfe stellt einen Teil der Arbeit innerhalb der Handlungswissenschaft Soziale Arbeit dar. Eine Vertreterin dieser, Silvia Staub – Bernasconi, stellte in diesem Bereich Überlegungen an, welche im Folgenden dargestellt werden.

„Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/ Gesellschaft. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung. (Definition der International Federation of Social Workers (IFSW), Montreal 2000)“⁵⁶

3.1 Grundüberlegungen von Silvia Staub – Bernasconi

Die Grundüberlegungen von Staub – Bernasconi können aus dem Systemismus abgeleitet werden, der besagt, dass alles was existiert, ein System oder ein Teil eines Systems oder Interaktionsfeldes ist. Der Mensch selbst ist ein System, welches als solches mit anderen Individuen interagiert als ein Teil des Systems „Gesellschaft“. Dies bedeutet, dass Systeme sich wechselseitig in ihrer Struktur und Dynamik beeinflussen. Im systemischen Ansatz finden jedoch auch zwei weitere philosophische Annahmen ihren Einfluss. Zum einen der Individualismus, worin die Selbstentfaltung, weitgehende Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Einzelnen vordergründig ist, und zum anderen der Holismus, in dem das gesellschaftliche Angewiesensein des Menschen auf funktionierende Systeme, in dem er nur einen Teil dieser Ganzheit darstellt, beschrieben wird. Der Mensch ist somit im systemischen Ansatz ein für sich eigenes System, mit eigenen Bedürfnissen und Wünschen, mit der Möglichkeit zu anderen Systemen Kontakt aufzunehmen und mit diesen zu interagieren. Wobei er gerade auf diese Gemeinschaft angewiesen ist, um existieren zu

⁵⁶ Staub- Bernasconi , S.12

können. Diese Komplexität kann durch das damit verbundene Menschenbild deutlicher dargestellt werden. Menschen sind auf Grund ihrer psychobiologischen Ausstattung in der Lage zu wissen, dass sie wissen, denken, fühlen und urteilen. Des Weiteren können sie bewusst psychische, soziale und kulturelle Gegebenheiten durch ihre Erkenntnis- und Handlungskompetenz entwickeln und neu gestalten. Dadurch wird ihnen deutlich, dass sie lernfähige und selbstbewusste Individuen sind, welche zwischen richtig und falsch bzw. zwischen menschenfördernden und menschenverachtenden Taten wählen können. Menschen haben Bedürfnisse und Wünsche, welche sie bestrebt sind zu erfüllen.

„Ein Bedürfnis ist ein interner Zustand (mehr oder weniger weit) weg vom für den Organismus befriedigenden Zustand (Wohlbefinden), der innerhalb des Nervensystems registriert wird und davon (d.h. von diesem Spannungszustand) ausgehend den Organismus (das Individuum) zu einer Kompensation des entstandenen Defizits ein nach außen gerichtetes Verhalten motiviert.“⁵⁷

Dieses Verhalten dient dazu, die inneren „Soll – Werte“ wieder herzustellen und ist somit als eine Folge von Lernprozessen zu sehen. Bedürfnisse gelten als universell, sind organismischer Natur und somit als „Soll – Werte“ im Menschen verankert. In diesem Zusammenhang können drei Gruppen von Bedürfnissen bestimmt werden: biologische, psychologische und soziale Bedürfnisse. Eine weitere Unterscheidung kann an Hand ihrer Befriedigung gemacht werden. Zum einen gibt es Bedürfnisse, deren Befriedigung keinen Aufschub dulden, da sonst der Organismus kollabiert (z.B. Atmung, Nahrungsaufnahme). Andere Bedürfnisse bleiben oft ein gesamtes Leben unerfüllt (z.B. Gerechtigkeit). Unbefriedigte Bedürfnisse haben immer negative Auswirkungen auf das individuelle Wohlbefinden, wie auch oft auf das sozialkulturelle Umfeld des Individuums. Jedoch ist das menschliche Wohlbefinden nicht an einzelne Bedürfnisbefriedigungen gekoppelt, sondern daran, dass die meisten befriedigt sein sollten und andere kompensatorisch befriedigt werden können.⁵⁸

Wünsche hingegen sind bewusst gewordene und in Begriffen des jeweiligen Individuums definierte Bedürfnisse. Sie gelten als kulturell gelernt und können

⁵⁷ Staub- Bernasconi, S.170

⁵⁸ Vgl. Staub – Bernasconi, S. 172f.

zum Teil in ihrer Art grenzenlos sein. Im Unterschied dazu gelten legitime Wünsche als erfüllbar, ohne die Bedürfnisbefriedigung anderer Gesellschaftsmitglieder zu beeinträchtigen. Menschen brauchen zum Überleben, zur Existenzsicherung und für ihr Wohlbefinden nicht nur eine natur- und menschengerechte ökologische Umwelt, sondern auch eine menschengerechte Gesellschaft. Ihre Bedürfnisbefriedigung ist auf Ressourcen angewiesen, die entweder bei ihnen selbst oder in ihren Systemen unterschiedlich knapp sein können, worin die Basis für soziale Probleme liegt.

3.2 Soziale Probleme

Die Wissenschaft der Sozialen Arbeit ist eine Handlungswissenschaft und muss sich demnach ständig neu innerhalb der Gesellschaft orientieren. Ihr Gegenstand ist nicht starr, sondern eng an den alltäglichen Ablauf von KlientInnen und deren näheres, aber auch gesellschaftlich weit gefasstes Umfeld gekoppelt. Wie zuvor dargestellt, ist das Individuum auf seine eigene Bedürfnisbefriedigung und auf eine „funktionierende“ Interaktion zu weiteren Systemen angewiesen. Da diese an unterschiedlich knapp vorhandene Ressourcen gebunden sind, kann hier ein Ungleichgewicht entstehen, was als problematisch gesehen werden muss. Vereinfacht kann hier von einem „Anlassproblem“ gesprochen werden, was sowohl von KlientInnen in Alltagssprache eingebracht, als auch von gesellschaftlichen AkteurInnen formuliert und von SozialarbeiterInnen in sozialdiagnostischen Begriffen beschrieben wird. Diese können sich auf Merkmale beziehen, die von außen, bei Mitmenschen feststellbares menschliches Leiden und Nöte, Unrechtserfahrungen sowie auf bestimmte Merkmale bedürfnisversagender soziale Systeme beziehen.⁵⁹ Für die Praxis der Sozialen Arbeit bezeichnet der Begriff „Soziale Probleme“ die vorübergehende oder dauernde Unfähigkeit eines Individuums, seine Bedürfnisse und Wünsche auf Grund seiner unbefriedigenden Einbindung in die sozialen Systeme seiner Umwelt zu befriedigen. Gründe hierfür können im Bereich der eigenen Kompetenzen,

⁵⁹ Vgl. Staub – Bernasconi, S. 181

Austauschbeziehungen im Sinne von Unterstützungsnetzwerken oder der Verfügung über Machtquellen zur Einlösung oder Erzwingung legitimer Ansprüche liegen. Silvia Staub – Bernasconi trifft hier Unterscheidungen der einzelnen möglichen Sozialen Probleme, welche in der Arbeit mit KlientInnen meist in Verbindung miteinander auftreten. Diese Unterscheidungen geben die Möglichkeit einer genaueren Analyse der individuellen Situation einerseits, aber besonders auch für die gesellschaftliche Einordnung der Problematik, was wiederum ein wichtiges Element der Theoriebildung innerhalb einer Handlungswissenschaft ist.

Die unterschiedlichen Bereiche der Ausstattungs-, Austausch-, Macht- und Werte- und Kriterienprobleme werden im Rahmen dieser Arbeit anschließend nur kurz dargestellt.

3.2.1 Ausstattungsprobleme

Ausstattungsprobleme sind Probleme, die mit der unterschiedlichen Teilhabe von Individuen an gesundheitsbezogenen, medizinischen, psychischen, sozialen und kulturellen Ressourcen oder Errungenschaften einer Gesellschaft zusammenhängen. Im Bereich der Sozialen Arbeit unterteilen sich hier unterschiedliche zentrale Ausstattungsdimensionen: körperliche Ausstattung, sozioökonomische und sozialökologische Ausstattung, Ausstattung mit Erkenntniskompetenzen, symbolische Ausstattung, Ausstattung mit Handlungskompetenzen.⁶⁰

Staub – Bernasconi unterteilt weiter in Grundbedürfnisse, die immer befriedigt werden müssen und in Wünsche, die zwar nicht dem Überleben dienen, aber grenzenlos sein können und keine Ressourcenknappheit berücksichtigen. Ausstattungsprobleme sind somit Probleme beeinträchtigter Bedürfnisbefriedigung.

Soziale Probleme in diesem Bereich stellen qualitative und quantitative Ausstattungsdefizite bzw. Überschüsse primär von Individuen und sekundär von sozialen Systemen dar. Das Defizit bezieht sich hier auf:

- a) beeinträchtigte Bedürfnisbefriedigung (individueller Aspekt)

⁶⁰ Vgl. Staub – Bernasconi, S. 17

- b) die damit zusammenhängenden Probleme ungleich verteilter Ressourcen (gesellschaftlicher Aspekt)

3.2.2 Austauschprobleme

Der Mensch ist in seiner Bedürfnisbefriedigung abhängig von anderen Individuen und deren Austauschbeziehungen. Er nimmt an bestimmten formellen und informellen sozialen Beziehungen teil, wobei das Ausmaß und die Art der Teilhabe durch die soziale Position im Beziehungsnetz und der individuellen Ausstattung bestimmt sind. Die Ausstattungsmerkmale (wie unter 3.2.1 benannt) und die damit zusammenhängenden Ressourcen werden zu Tauschmedien. Die so genannte Gegenseitigkeits- und Gleichwertigkeitsnorm ist der Maßstab, an dem sich das Problem des asymmetrischen Austausches und des Individuums bemisst. Der Begriff Gleichheit bedeutet in diesem Zusammenhang die fundamentale Ähnlichkeit aller Menschen in ihrer organischen und psychologischen Struktur und in deren Grundbedürfnissen. Somit ist hier eine zeitgleiche, genaue Analyse der Unterschiede wichtig, die auf Grund von unterschiedlichen Erfahrungen, Rollen- und Statuszuweisungen in unterschiedlichen soziokulturellen Kontexten voneinander zu trennen sind.⁶¹ Eine Symmetrie im Austauschverhältnis liegt vor, wenn es auf dem Gegenseitigkeitsprinzip Gleichwertigkeit beruht. Das Problem entsteht dann, wenn dies nicht eingehalten wird und im Ergebnis eines Austausches einer weniger hat, also verliert. Diese so genannten Asymmetrien können in verschiedenen Bereichen auftreten:

- a) In Beziehungen zur Befriedigung der physischen und sozioökonomischen Bedürfnisse
- b) In Bereichen, in denen es um das Erlernen und der Abstimmung von emotionalen, normativen und kognitiven Erlebnisweisen / Erkenntniskompetenzen geht
- c) Im Austausch von Wissen, Einsichten und Theorien
- d) Im Gegenseitigen Abstimmen und Vermitteln von Handlungswissen / Handlungskompetenzen

⁶¹ Vgl. Staub – Bernasconi, S. 21f.

Asymmetrien sind von Individuen ertragbar, wenn klar ist, dass sie innerhalb eines kulturellen vorgeschriebenen Zeitrahmens wieder ausbalanciert werden oder nicht gleichzeitig in allen Bereichen auftreten und nicht den gleichen Tauschpartner betreffen. Agieren Menschen mit mehrfachen Ausstattungsdefiziten / -überschüssen, sind sie als Tauschpartner unattraktiv, da sich hieraus eine stabile asymmetrische Tauschbeziehung entwickeln kann. Ressourcen und Tauschmedien können zu einem Machtverhältnis auf Grund der entstandenen Gefälle führen. Dieses Phänomen tritt oft bei Ressourcenknappheit auf.

3.2.3 Machtprobleme

Der Zugang zu sozioökonomischen und weiteren Ressourcen, sowie zu Teilsystemen, ist ein menschliches Bedürfnis und stellt auch gleichzeitig Machtquellen dar. Dies bedeutet, dass Ausstattungsmerkmale und/ oder Tauschmedien vom Menschen zum Auf- und Abbau von Einfluss und Machtstrukturen genutzt werden. Hieraus entsteht eine vertikale Struktur, so dass einige mehr oder weniger haben, Ziele und Bedürfnisse durchgesetzt werden, und / oder Befehle anderer ausgeführt werden müssen. Zu den wichtigsten Machtquellen zählen der Körper, die sozioökologische Ausstattung, Erkenntnis- und Sprachkompetenz, das symbolische Kapital, Handlungskompetenz und soziale Beziehungen.

Staub – Bernasconi unterscheidet in zwei Arten von Macht: Behinderungs- und Begrenzungsmacht. Die Begrenzungsmacht begrenzt die Behinderungsmacht und sorgt so für eine faire Ressourcenverteilung. Sie ist somit die Quelle der Autonomie. Die Begrenzungsmacht unterliegt verschiedenen Regeln, welche für Gleichheit und Gleichwertigkeit stehen (z.B. gleiche Zugänglichkeit zu Ressourcen, Verteilung von sozialen Positionen mit Rechten und Pflichten ohne eine Individualisierung und gleichzeitige Abwertung eines anderen).

Staub – Bernasconi geht davon aus, dass Machtstrukturen, welche sich auf der Basis von Begrenzungsregeln konstruieren und funktionieren bedürfnisnahe und so auch menschengerechte sind. Sie entsprechen der systemischen Vorstellung von sozialer Realität und sichern, dass weder Gesellschaft noch Individuum sich absolut machen können. Macht in diesem Sinne ist förderlich,

weil das menschliche Zusammenleben auf Grund der fairen Regeln ermöglicht wird und eine positive Konkretisierungsform von Multikulturalität schafft.

Im Gegensatz dazu gelten im Bereich der Behinderungsmacht Regeln, welche eine Macht ermöglichen. Behinderungsregeln sind sozial selektiv, beschränken und disziplinieren nach unten und entgrenzen und deregulieren nach oben. Staub – Bernasconi unterscheidet hier in zwei Arten:

- a) Behinderungsregeln im Zusammenhang mit der Verteilung von Ressourcen

Ausstattungsunterschiede und Beziehungsasymmetrien stabilisieren sich zu Gunsten Einzelner und können so die eigene Ausstattung maximieren. Hieraus entstehen Probleme, welche die Benachteiligung bzw. Bevorzugung in verschiedenen Bereichen bewirken (z.B. Verteilung von Gütern, Bildungschancen etc.)

Diese Regeln schränken die Bedürfnisse und Wünsche ein, ohne dass eine direkte Interaktion mit dem Behinderten bzw. zwischen Behinderten nötig ist.

- b) Behinderungsregeln im Zusammenhang mit der Verteilung von sozialen Positionen

Hier spielt die Herrschaft eine zentrale Rolle, welche sich wie folgt charakterisieren lässt: Es fehlt hier jede bewusste Rücksichtnahme auf menschliche Bedürfnisse. Menschen oder Gruppen werden immer gleiche Aufgaben zugewiesen, so dass sie auf dem gleichen Niveau verbleiben. Eine Einflussnahme ist von oben nach unten möglich. Interaktionen auf gleicher Ebene werden behindert/ unterbunden, was einen einseitigen Wettbewerb fördert.

Die Art der Macht ist zwar innerhalb unserer Gesellschaft oft anzutreffen, jedoch für eine Entwicklung und optimale Befriedigung von Grundbedürfnissen der Individuen nicht förderlich.

3.2.4 Werte- und Kriterienprobleme

Werte sind Dimensionen des Wissens (symbolische Ausstattung). Wenn diese von mehreren geteilt werden, sind sie auch Teile der Kultur bzw. Subkultur. Kriterien sind Werte, welche im Rahmen von gesellschaftlichen

Aushandlungsprozessen für alle oder bestimmte Gruppen verbindlich sind und durch Kontrollinstanzen durchgesetzt werden. Ein so genanntes Rechte – Pflichten – Verhältnis.

Soziale Probleme entstehen hier, wenn Kriterien für gewisse Problembereiche fehlen oder bestehende Kriterien nicht oder nur willkürlich angewendet werden. Staub – Bernasconi sieht die Sozialen Probleme als Unterschiede zwischen den Menschen an, die keineswegs existieren müssten und prinzipiell zu vermeiden wären. Es sind Ergebnisse von Praktiken und Strukturen, die eine befriedigende Bedürfniserfüllung von Individuen vermeiden.

Menschen bilden im Laufe ihrer Lerngeschichte Handlungskompetenzen und Erkenntniskompetenzen aus. Diese Ausstattung ist bestimmend für deren Attraktivität als Beziehungsperson und AustauschpartnerInnen. Unterschiedliche Ausstattungen von Interaktionspartnern führen zu Asymmetrien und diese zum Auf- und Ausbau von Machtstrukturen.

3.3 Das Soziale Problem in Bezug auf wohnungslose Frauen

Im folgenden Abschnitt soll die zuvor beschriebene Theorie von Silvia Staub – Bernasconi im Hinblick auf die wohnungslose Frau dargestellt werden. Wohnungslosigkeit stellt gerade in der westlichen Welt ein gesellschaftliches Problem dar. Dies bedeutet, dass in einer Wohlstandsgesellschaft wie der in Deutschland immer wieder Menschen durch das Hilfesystem fallen oder auch überfordert bzw. hilflos sind, um es für sich adäquat zu nutzen. Des Weiteren zeigen Menschen im so genannten Wohnungsnotfall Ängste und Hemmungen, sich von der Familie oder von Freunden, also von dem persönlichen Netzwerk, Rat und Hilfe zu holen. Gerade für Frauen ist schwer, ihre Notsituation deutlich nach außen darzustellen, um so auf sich aufmerksam zu machen. Diese Widerstände gegen die Inanspruchnahme von privater Unterstützung und institutioneller Dienstleistung, welche von jedem Einzelnen individuell bearbeitet und überwunden werden muss, hat Norbert Herriger genauer beschrieben:

- Die personale Schwelle der Problemveröffentlichung verhindert, dass ein Mensch in Not soziale Unterstützung außerhalb der unmittelbaren familiären Lebenswelt in Anspruch nimmt. Eher steht der Wunsch und

Versuch im Vordergrund, es in den „eigenen vier Wänden“ klären zu wollen. Gründe hierfür können zum einen die in der eigenen Sozialisation erlernten individuellen und familiären Problemlösungskompetenzen sein, zum anderen die gesellschaftlichen Wertevorstellungen und ebenso die Angst vor einer Abhängigkeit gegenüber dem fremden Hilfeanbieter. Das Überwinden der inneren Barrieren, sich einer fremden Person anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen, kann auch im familiären Umfeld ein Hindernis darstellen. Im Laufe des Lebens können diese Beziehungen schon durch unausgeglichene emotionale 'Hypothesen' belastet sein, welche zwar im Alltag keine tragende Rolle mehr spielen, aber durch eine solche Situation wieder neu erweckt werden können. Eine weitere Hürde kann eine Überforderung des Hilfegebenden sein. Dies kann auftreten, wenn ein Hilfeprozess einen unübersehbaren zeitlichen und inhaltlichen Rahmen hat. Auf Grund des fehlenden Überblicks und deren Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen erscheint das Problem als unlösbar und nimmt die Kraft aus dem Hilfeprozess.

- Eine weitere Schwelle kann die absehbare Nichterfüllung der Reziprozitätsnorm darstellen. Die Reziprozitätsnorm beinhaltet eine stillschweigende Erwartung von „Geben und Nehmen“ auch im akuten Hilfeschehen. Menschen in Not versteinern oft in der Angst, dass sie die erfahrene Unterstützung nie zurückgeben werden können. Damit werden sie zu Schuldern in verpflichtenden Bindungen. Diese Angst der sozialen Insolvenz hindert Menschen oft daran, verfügbare Netzwerkressourcen zu mobilisieren.
- Als dritte große Hürde beschreibt Herriger die institutionenproduzierte Barriere der Inanspruchnahme von Hilfe. Besonders Menschen, mit einer hohen Problembelastung haben Schwierigkeiten, die Sozialadministration zu durchschauen. Das vorherrschende komplexe und hochgradig arbeitsteilig organisierte System bietet wenig Orientierung für Hilfesuchende. Diese mannigfaltige Dienstleistungsverwaltung produziert damit Nutzerbarrieren. Zum einen in ihrer institutionellen Unübersichtlichkeit, in der Mensch sich in einem Labyrinth von rechtlich programmierten Zuständigkeiten, umgrenzten Teil-Verantwortlichkeiten und unterschiedlichen Verfahrensregelungen sieht. Zum anderen

produziert die soziale Dienstleistungsverwaltung eine Problemfragmentierung. Diese bedeutet, dass die Komplexität einer Problemlage zu Lasten der Ganzheitlichkeit zergliedert werden. Somit werden die Zusammenhänge der Situation zerteilt und unterschiedlich bearbeitet. In Folge dessen wird aus einer Notlage ein Bündel von verschiedenen Schichten, welche nach der Bearbeitung wieder zusammen geschnürt werden muss.⁶²

⁶² vgl.Herriger,1997, S. 86ff

In dieser Benennung der Hemmschwellen von KlientInnen werden auch Bereiche aus den Überlegungen von Staub – Bernasconi deutlich. Wohnungslose Menschen verfügen im Vergleich zu Menschen mit einer Wohnung über weniger Ressourcen. Sie besitzen keinen Schutzraum und keinen Rückzugsort. Dies hat Folgen in den verschiedenen Ausstattungsdimensionen, gerade auf die körperliche Ausstattung, wie auch auf die sozioökonomische und sozialökologische Ausstattung. Im Kapitel 5.2. dieser Arbeit beurteilen gerade Frauen ihre körperliche und psychische Gesundheit als unbefriedigend bis schlecht, was Auswirkungen auf ihr Gesamtbefinden und auf ihre Wirkung nach außen hat.

Im Bereich der sozioökonomischen und sozialökologischen Ausstattung besitzen sie in dieser Notsituation kaum Ressourcen, welche sie als spätere Tauschpartnerin attraktiv macht. Der sozioökonomische Bereich bezieht sich auf Bildung, Arbeit, Einkommen und Vermögen. Davon kann eine gesellschaftliche Position auf der Bildungs-, Beschäftigungs- und Einkommensdimension abgeleitet werden, sowie ein bestimmtes Konsum- und Komfortgüterniveau und eine bestimmte Wohnsituation etc.

Das Einkommen wohnungsloser Menschen ist, wenn überhaupt vorhanden, sehr gering (vgl. Abb. 5: Einkommensquelle der Befragten in Hamburg). Weiterhin ist in dieser Dimension die Einkommens- und Kapitalhöhe wichtig, da sich daraus eine gesellschaftliche Stellung ableiten lässt. Eine Frau schneidet im geschlechtlichen Vergleich gesellschaftlich schon unter „normalen“ Umständen schlechter ab, ist sie dann noch von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen, verliert sie zusätzlich an Status (dazu mehr im Kapitel 4).

Eine wohnungslose Frau muss sich ihrer Defizitausstattung zunächst bewusst werden. Die beschriebenen fehlenden Ressourcen haben Auswirkungen auf die weiteren Dimensionen und beinhalten immer eine beeinträchtigte Bedürfniserfüllung. Frauen (wie auch Männer) in der Wohnungslosigkeit erleiden eine Nichtbefriedigung ihrer Grundbedürfnisse, was gravierende Folgen nach sich ziehen kann. Folgenlos bleibt eine fehlende Bedürfnisbefriedigung nie, jedoch ist dies individuell unterschiedlich. Eine ständige Nichterfüllung der Grundbedürfnisse können psychische Einbrüche, geistige Desorientierungen, selbstzerstörerisches und abweichendes Verhalten, soziale Isolation und auch Apathie nach sich ziehen. Zur Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche ist

das Individuum existentiell auf andere Menschen bzw. auf Austauschbeziehungen angewiesen. So werden individuelle Ausstattungsmerkmale und die damit verbundenen Ressourcen zu Tauschmedien. Menschen, wie hier wohnungslose Frauen, verfügen in fast allen Dimensionen über Ausstattungsdefizite, was einen asymmetrischen Austausch begünstigt. In bestimmten Bereichen werden diese Asymmetrien deutlich. Frauen in der Wohnungslosigkeit haben häufig Gewalterfahrungen und sexuelle Erniedrigungen erlitten. Dies symbolisiert eine asymmetrische Beziehung. Da diese Erfahrungen zumeist früh und im familiären bzw. bekannten Umfeld einsetzen, haben betroffene Frauen jenen Austausch oft schon als „normal“ realisiert, was ein Anerkennen von Ungleichheit nach sich zieht. Diese Ungleichheiten erleben sie auch auf anderen Ebenen, wie beim Austausch von Wissen oder beim Erlernen und Abstimmen emotionaler, normativer und kognitiver Erkenntniskompetenzen, besonders im Bereich von Konfliktsituationen oder beim Abstimmen von Handlungskompetenzen mit dem/der PartnerIn. Die Wohnungslosigkeit stellt in den meisten Fällen das Ende einer langen Reihe von Ereignissen dar, in der die Betroffenen sich und ihre Situation als nicht überschaubar und nicht bewältigbar einschätzen. Auf Grund ihrer starken Ausstattungsdefizite erscheinen sie für andere potenzielle TauschpartnerInnen als unattraktiv, was z.B. im Umgang mit Behörden, mit dem nicht wohnungslosen Umfeld, aber auch mit Menschen in der ähnlichen Situation deutlich wird. Das Verhalten von Menschen in Notsituationen untereinander macht oft den Eindruck, dass das Recht des Stärkeren im Vordergrund steht. Statt einer solidarischen Begegnung wird eher ein „Nachbar“ gesucht, der noch weiter unten, der noch weniger ist, um selbst ein wenig Prestige – Gewinn zu erzielen.⁶³

Dieser Effekt lässt deutlich werden, dass stabilisierte asymmetrische Austauschbeziehungen über einen längeren Zeitraum und auf verschiedenen Ebenen Machtstrukturen entstehen lassen. Innerhalb der westlichen Gesellschaft leben wohnungslose Menschen hierarchisch ganz unten. D.h. sie sind einer ständigen Ressourcenknappheit ausgesetzt und somit oft, mit einer auf sie ausgeübten, Macht konfrontiert. Ihre Abhängigkeit gegenüber

⁶³ Vgl. Mehringer, S.41

institutioneller sozialer Hilfe zeigen oft manifeste Machtstrukturen von der jeweiligen Behörde gegenüber den Betroffenen. Wohnungslose Menschen sind, oft nicht in der Lage die institutionellen Barrieren zu verstehen bzw. zu überwinden und/ oder bestimmte Auflagen zu erfüllen (z.B. Pünktlichkeit, eine eigene Postadresse, ein eigenes Konto, sowie Selbstkontrolle und Wissen über bestimmte Abläufe und Sanktionen etc.) und werden so mit den Folgen ihrer Handlungen konfrontiert, die entweder Kürzungen der materiellen Leistungsbezüge oder aber auch eine weitere Kränkung der eigenen Persönlichkeit bedeuten. Werden in diesem Zusammenhang die zuvor benannten Schwellen der Inanspruchnahme von Hilfe miteinbezogen, wird deutlich, dass Menschen in Notsituationen oft viel Zeit brauchen, um Netzwerke zu nutzen, aus der Angst heraus Machtbeziehungen auf- bzw. auszubauen, ungesehen der Tatsache, ob dies eintritt oder nicht.

3.4 Vom Doppelmandat zum Tripelmandat

Die Soziale Arbeit ist auf Grund ihrer Geschichte bis heute in der Pflicht nachzuweisen, ob sie eine eigenständige Profession ist oder nicht. Neben einer Gegenstandsbestimmung ist es für eine Profession wichtig, ihr Mandat deutlich zu machen. Für die Soziale Arbeit stehen nicht die sozialstrukturellen Merkmale einer klassischen Profession im Vordergrund. Staub – Bernasconi schreibt, dass „eine berufliche Tätigkeit im modernen Sinn ... aufgrund eines Beitrages in einem zentralen Bereich menschlichen Zusammenleben[s], einer wissenschaftlichen Wissens- und Methodenbasis, einem ethischen Berufskodex sowie einer relativen Unabhängigkeit von delegierten Aufträgen ebenfalls eine Profession sein“⁶⁴ kann. Die Soziale Arbeit beinhaltet dies in ihrem Verständnis und definiert für sich als Profession ein Doppelmandat, was „sich aus der Hilfe für die Adressat (inn)en und dem Auftrag der gesellschaftlichen Instanzen, repräsentiert durch die Akteure und Träger des Sozialwesens, ergibt“⁶⁵. Dieses Doppelmandat ermöglicht eine Unparteilichkeit bzw. eine Gleichbehandlung der Interessen beider Seiten. Dies verweist zwar auf einen großen

⁶⁴ Staub – Bernasconi, S. 198f.

⁶⁵ ebenda

Handlungsspielraum und auf eine große Verantwortung, aber letztendlich auf wenige Entscheidungskompetenzen. Soziale Arbeit übt in den meisten Fällen entweder eine Verwaltungsaufgabe aus oder stellt ein Aushandlungsgeschehen zwischen den normativen Vorgaben oder Leistungsangeboten der Trägerorganisationen und den organisations- bzw. bürokratiegerecht formulierten Problemen der AdressatInnen dar.⁶⁶ Ein professionelles Mandat würde den Arbeits- und Einflussbereich wesentlich erweitern. Dieses dritte Mandat erfordert jedoch eine Auseinandersetzung mit Punkten, wie z.B. die Unabhängigkeit gegenüber bürokratischen Weisungen und Fremddefinitionen anderer Professionen oder die Freiwilligkeit des Arbeitsbündnisses.

Die Wissenschaft der Sozialen Arbeit ist eine Handlungswissenschaft und grenzt sich durch ihren starken praktischen Ansatz von den klassischen Wissenschaften ab. Jedoch bezieht sie deren Wissen und Theorien in ihre alltägliche Arbeit ein, um so adäquat, im Sinne der KlientInnen und Träger (also den Auftraggebern), arbeiten zu können. Weiter unterliegt sie bestimmten bürokratischen Ansprüchen, jedoch trifft das auch auf die klassischen Professionen zu, welche gebunden sind an z.B. gesellschaftlich vorgedachte Gesetze, finanzielle Handlungsspielräume (Vorgaben der Krankenkassen) etc.. Die Beurteilung danach, ob jedes Arbeitsbündnis auf Freiwilligkeit beruht, ist für die Soziale Arbeit klar zu beantworten. Die Soziale Arbeit geht in ihrem professionellen Alltag immer freiwillige und unfreiwillige Pakte ein, jedoch muss dieser Zustand aus einem weiter gefassten Blickwinkel bewertet werden. Für manche Bereiche dieser Handlungswissenschaft ist es wichtig, den unterstützenden Part in den Vordergrund zu stellen, da KlientInnen aus verschiedenen Gründen nicht selbst ihre Hilflosigkeit und die Ausweglosigkeit ihrer momentanen Situation erkennen. In einer solchen Phase ist es wichtig, professionell einzugreifen und Partei für diesen Menschen zu ergreifen, in dem er / sie Informationen zu der individuellen Lage bekommt und ihm / ihr Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Richtungen aus der Notsituation aufgezeigt werden. Hierbei besteht immer die Gefahr, eine Macht gegenüber KlientInnen aufzubauen, welche jedoch für einen Unterstützungsprozess nicht förderlich ist. Dieser Position muss sich jede/r Professionelle bewusst sein, um einen

⁶⁶ ebenda, S.199

lohnenden Effekt für die Hilfesuchenden zu erzielen. Die Probleme der Macht, wie zuvor beschrieben, stellen gerade in der Sozialen Arbeit ein immer wiederkehrendes Thema dar. Somit sollte es für die Theorie und für die Praxis wichtig sein, dies nicht zu verdrängen, sondern zu diagnostizieren und offen zu bearbeiten.⁶⁷

Aus diesem Zusammenhang heraus fordert Staub – Bernasconi eine Erweiterung des Doppelmandates zum Tripelmandat, welches sich aus folgenden Elementen zusammensetzt:

- eine inter- und transdisziplinäre, wissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsbasis im Hinblick auf den Gegenstand (soziale Probleme), und damit wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen oder Methoden;
- eine ethische Basis, auf welche sich die Professionellen in ihren Entscheidungen unabhängig vom Zeitgeist, vom Druck des Trägers wie der AdressatInnen berufen können und die die zentralen Fragen der Profession als solche regelt (Verantwortungsübernahme mittels kollegialer Selbstkontrolle);
- speziell für die Soziale Arbeit, welche die Menschenrechte in ihrem Berufskodex als Legitimationsbasis erwähnt, welche über legale Gesetze und bindende Verträge, Aufträge und Arbeitsbündnisse hinausweisen und, wenn nötig, eigenbestimmte Aufträge ermöglichen; „als regulative Idee bieten die Menschenrechte die Möglichkeit, Probleme (Diagnose) und Auftrag nicht nur aus legalistischer oder vorgeschriebener Vertrags-, sondern zusätzlich aus menschenrechtlicher Perspektive zu durchdenken, sich sowohl von den möglichen Machtinteressen und Zumutungen der Träger, fachfremden Eingriffen anderer Professionen wie der Vereinnahmung durch illegitime Forderungen durch die Adressst(inn)en kritisch zu distanzieren.“⁶⁸

Diese Erweiterung bedeutet eine Auseinandersetzung mit den bisherigen Arbeitsfeldern, der Lehre, Theoriebildung und Forschung, aber auch mit der eigenen Professionalität. Dieser Prozess birgt neben der Bedrohlichkeit des Neuen die Möglichkeit der Befreiung aus Fremddefinitionen, menschenrechtsfeindlichen Zumutungen und Abhängigkeiten.

⁶⁷ Vgl. Staub - Bernasconi, S. 200

⁶⁸ Staub – Bernasconi, S.200f.

In Bezug auf die Arbeit mit wohnungslosen Menschen, als Teilbereich der Sozialen Arbeit, bedeutet dies, sich als Professionelle/r seiner Rolle bewusst zu sein bzw. zu werden. Darüber hinaus muss eine immer wiederkehrende Auseinandersetzung mit den Prinzipien der Sozialen Arbeit erfolgen, um eine klare Haltung gegenüber den verschiedenen „Auftraggeberinnen“ zu bewahren. Heikel für die Wohnungslosenhilfe ist es, dass schon der alleinige Zustand der Wohnungslosigkeit einen Verstoß gegen ein Menschenrecht darstellt. „Beim Recht auf Wohnen handelt es sich nach Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 um ein Menschenrecht. Der Staat ist danach verpflichtet, die Wohnung des Einzelnen zu achten und Menschen bei der Suche nach einer Wohnung zu unterstützen.“⁶⁹ Für die Arbeit in diesem Bereich bedeutet dies eine besondere Sensibilität gegenüber den Betroffenen und im Unterstützungsangebot für diese Menschen. Der Einbezug von so genannten Ethikkodizes bietet einen Rahmen für die alltägliche Arbeit und für deren Reflexion.

Die International Federation of Social Workers (IFSW) und die International Association of Schools of Social Work (IASSW) verabschiedeten auf deren Generalversammlung in Australien im Oktober 2004 ein Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit - Erklärung der Prinzipien“, worin die Menschenrechte und –würde, sowie die soziale Gerechtigkeit in den Vordergrund gestellt wurden. In diesen Prinzipien wurde deutlich dargestellt, dass die Soziale Arbeit auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen und deren Rechten basiert. Professionelle in diesem Bereich sollen somit die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen. Im Genaueren heißt das, das:

- Recht auf Selbstbestimmung zu achten
- Recht auf Beteiligung zu fördern
- Personen ganzheitlich zu behandeln
- Stärken erkennen und zu entwickeln⁷⁰

Im Rahmen der Sozialen Gerechtigkeit haben die IFSW und IASSW hervorgehoben, dass es für die Soziale Arbeit eine Verpflichtung darstellt,

⁶⁹ Unveröffentlichtes Manuskript, H. Ansen, S.3

⁷⁰ „Ethik in der Sozialen Arbeit - Erklärung der Prinzipien“, S.2

soziale Gerechtigkeit zu fördern in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und auf die Person, mit der gearbeitet wird. Dies bedeutet,

- Negativer Diskriminierung entgegenzutreten
- Verschiedenheit anzuerkennen
- Gerechte Verteilung der Mittel
- Ungerechte politische Entscheidungen und Praktiken zurückzuweisen
- Solidarisch zu arbeiten⁷¹

Aus diesen Prinzipien wurden von der IFSW und der IASSW allgemeine Richtlinien für berufliches Handeln abgeleitet, auf welche ich zu einem späteren Zeitpunkt genauer eingehen möchte.

4. Frauen in der Wohnungslosigkeit – Erkenntnisse der Sozialforschung

Die wohnungslose Frau wurde in und mit ihrer Not lange Zeit nicht wahrgenommen und somit auch vom Hilfesystem nicht aufgefangen. Gesellschaftlich wurde sie (z.T. wird sie heute noch) mit vorurteilsbehafteten und stigmatisierenden Bildern von der angeblichen 'sittlichen Gefährdung' oder 'Verwahrlosung' so genannter 'gefallener' Mädchen und Frauen konfrontiert. Die Frauenbewegung der 70er Jahre thematisierte die weibliche Armut und Wohnungslosigkeit immer mehr und machte somit auf die Zunahme von Frauen im Hilfesystem aufmerksam. Die sich in dieser Zeit immer mehr durchsetzende Frauenforschung stellte die Lage von Frauen, ihre Handlungsmöglichkeiten und ihre Erfahrungen, Ideen und Interessen im Hinblick auf die Ursache dieser Situation und deren Veränderung in den Vordergrund. Dies hatte zur Folge, dass die Frau auch mit ihren strukturellen Armutsrisiken sowie ihren Erfahrungen von männlicher Gewalt wahrgenommen wurde.⁷² Hieraus folgten Publikationen und Erklärungsansätze für die Ursachen der Wohnungslosigkeit von Frauen und in den Strukturen des Sozialstaates begründeten weiblichen Armutsrisiken. Die festgestellte Notwendigkeit von Hilfeangeboten für weibliche

⁷¹ „Ethik in der Sozialen Arbeit - Erklärung der Prinzipien“, S.3

⁷² Vgl. Enders-Drageser, Sellach, S.82

Wohnungslose bedingte die zeitgleiche Entwicklung von Konzepten für diese Zielgruppe. Jedoch der Höhepunkt in diesem Zusammenhang war die dritte bundesweite Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosigkeit 1996 mit dem Motto „Frauen Leben – Frauen Wohnen“. Hier wurde zum ersten Mal mit zentralen und lokalen Veranstaltungen und Veröffentlichungen um Verständnis und Unterstützung für wohnungslose Frauen geworben.

4.1 „Lebenslagen“ von wohnungslosen Frauen

In der Darstellung von sozialer Ungleichheit und zum Aufzeigen struktureller Benachteiligung von Frauen hat sich in der Sozialforschung der Lebenslagen – Ansatz durchgesetzt. Dieser ermöglicht eine Verknüpfung der multifaktoriellen objektiven und subjektiven Merkmale der Lebenssituation in ihren jeweiligen Wechselwirkungen. Hierbei können Ressourcen von Frauen und Männern in ihren verschiedenen Lebensbereichen berücksichtigt werden, sowie ihre subjektiven Deutungen und Verarbeitungsmuster.

„Im Begriff der „Lebenslage“ wird das Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren in den konkreten Lebensverhältnissen von Individuen und sozialen Gruppen theoretisch gefasst. Neben den objektiven – materiellen und immateriellen – Dimensionen einer Lebenslage werden auch die subjektiven Dimensionen ihrer Verarbeitung berücksichtigt. Der Begriff „Lebenslage“ wird als individueller Handlungsrahmen oder Spielraum definiert, der von einer Vielzahl von individuell nicht beeinflussbaren äußeren bzw. strukturellen Merkmalen der Existenz bestimmt wird. Die Mehrzahl der „objektiven Determinanten“ von Lebenslagen sind – zu einem bestimmten Zeitpunkt – gegeben und daher individuell eher nicht steuerbar; steuerbar ist, inwieweit der jeweilige Handlungsspielraum innerhalb der strukturellen und materiellen, innerhalb von gewählten oder gesetzten Grenzen, ausgefüllt wird.“⁷³

Diesen steuerbaren Spielraum haben Individuen, Paare oder Familien zur Verfügung, um ihre Bedürfnisse und Interessen zu befriedigen. Die „Lebenslage“ wird durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Sie ist mehrdimensional und beinhaltet ökonomische, nichtökonomische und immaterielle, objektive und subjektive Dimensionen (z.B. Einkommensniveau, Wohnqualität, Gesundheit, Wohlbefinden).
- Sie wird zentral vom Haushaltseinkommen bestimmt, weil dies den Zugang zur Befriedigung zahlreicher anderer Bedürfnisse gewährt.

⁷³ http://www.gsfev.de/pdf/Frauen_in_dunklen_Zeiten.pdf (Stand: 16.10.2009), S.3

- Sie begrenzt die individuellen Handlungsspielräume.

Die „Spielräume“ der „Lebenslage“ werden nach unterschiedlichen Handlungs- und Entscheidungsebenen differenziert, welche jeweils einzeln untersucht und in ihrer Bedeutung gewichtet werden müssen. Diese „Handlungsspielräume“ sind:

- Versorgungs- und Einkommensspielräume (Umfang der Versorgung mit Gütern und Diensten)
- Kontakt- und Kooperationsspielräume (Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion)
- Lern- und Erfahrungsspielräume (Möglichkeiten der Entfaltung und Realisierung von Interessen, je nach Sozialisation, schulischer und beruflicher Bildung, Erfahrungen in der Arbeitswelt und Ausmaß sozialer und räumlicher Mobilität)
- Muße- und Regenerationsspielräume (Möglichkeiten des Ausgleichs psycho- physischer Belastungen durch Arbeits-, Wohn-, und Umweltbedingungen)
- Dispositions- und Partizipationsspielräume (Ausmaß der Teilnahme, der Mitbestimmung und Mitentscheidung in verschiedenen Lebensbereichen)⁷⁴

In der Frauenforschung konnte der „Lebenslagen – Ansatz“ genutzt werden, um genauere Analysen der Lebensrealität von Frauen zu erstellen. Um jedoch ein genaueres Bild dieser Wirklichkeit zu erzielen, muss die Geschlechterfrage mit Blick auf die Arbeitsteilung der Geschlechter, Familiennormen und Rollenzuweisungen, auf die dadurch faktische Ungleichheit von Frauen wegen ihrer „Zuständigkeit“ für unbezahlte Versorgungsarbeit in der Familie dargestellt werden. Die Soziologinnen Dr. Uta Enders – Dragässer und Dr. Brigitte Sellach heben hervor, dass die Frage nach sozialen Bindungen für Frauen und Männer in ihren rechtlichen und sozialen Wirkungen nicht berücksichtigt werden, „insbesondere nicht in ihren Wirkungen als soziale Verpflichtung von Frauen bzw. soziale Entpflichtung von Männern, auf der Grundlage von Familiennormen, der Arbeitsteilung der Geschlechter und der Kinderfrage“⁷⁵, wodurch die individuellen Handlungsspielräume bestimmt werden. In diesem

⁷⁴ Enders-Dragässer, Sellach, S. 115f.

⁷⁵ Vgl. <http://www.gsfev.de/pdf/arbaexpertise.pdf> (Stand: 16.10.2009), S.8

Zusammenhang wird ein Fehlen des gesamten Komplexes der objektiven und subjektiven Bedeutungen sozialer Bindungen mit ihren geschlechtsstereotypischen Zuweisungen festgestellt.

Des Weiteren stellen Enders – Dragässer und Sellach fest, dass die Bedeutung von Gewaltbedrohung und Gewalterfahrung im Leben von Frauen nicht berücksichtigt wird, wie ebenfalls die langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Somit werden „Fragen der Gesundheit, der körperlichen und seelischen Integrität und Sicherheit von Frauen, ihrer sexuellen Selbstbestimmung, etwa in der ehelichen Gewaltbeziehung, ihrer Bewältigungsversuche ausgeklammert“.⁷⁶ Folglich bleiben auch die Fragen der Auswirkungen dieser Erfahrungen auf Entscheidungsmöglichkeiten und Handlungsspielräumen von Frauen ungeklärt. Auf Grund dieser nicht dargestellten Komplexe und der Erweiterung der Geschlechterdimensionen wurden von Enders–Dragässer und Sellach weitere Charakterisierungen von „Lebenslagen“, sowie von Handlungs- und Entscheidungsebenen hinzugefügt. Hierdurch wurde erreicht, dass das meist individualistische Konzept überwunden, wie auch soziale Beziehungen und Lebensverhältnisse als systematische Handlungsspielräume ausgewiesen werden konnte. Den zuvor genannten Aspekten der „Lebenslage“ schließen sich daraufhin folgende an:

- Sie wird durch die Geschlechterrollen – Festlegung und durch die Arbeitsteilung der Geschlechter bestimmt. Dies bewirkt strukturelle Benachteiligung und versteckte Diskriminierungen, welche sich in allen objektiven und subjektiven Dimensionen der „Lebenslagen“ von Frauen auswirken. Außerdem wirken sie sich benachteiligend, wenn auch nicht in identischer Weise, auf ihre Familien aus.
- Sie wird bestimmt von Bedrohungen durch männliche Gewalt und z.T. Erfahrungen mit gewaltgeprägten Familien- und Beziehungssituationen, die häufig bereits in der Kindheit begonnen haben.

⁷⁶ Vgl. ebenda

- Sie wird von sozialen Bindungen insbesondere in zwei Bereichen bestimmt: Mutterschaft bzw. Vaterschaft sowie Vorhandensein oder Fehlen einer Ehe / Partnerschaft.⁷⁷

Auf Grund der Erweiterung der sozialen Bindungen und der strukturellen Festlegung auf die Arbeitsteilung der Geschlechter, lassen sich folgende Entscheidungs- und Handlungsspielräume ergänzen:

- Gesellschaftsspielraum (offene und verdeckte Benachteiligung von Frauen bzw. offene und verdeckte Privilegierungen der Männer)
- Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum (Gesundheit, körperliche, seelische und mentale Integrität, Sicherheit vor Gewalt und Nötigung, sexuelle Selbstbestimmung, wirtschaftliche und soziale Folgen von Gewalt)
- Sozialbindungsspielraum (Belastungen und Entlastungen, Versorgung und Verpflichtungen durch Mutterschaft bzw. Vaterschaft, durch Familienzugehörigkeit, durch Ehe und Partnerschaft, durch Gewalterfahrungen)

Soziale Bindungen spielen im Leben von Frauen und ihrer Alltagsgestaltung eine große Rolle. Die darin verankerte geschlechtliche Arbeitsteilung entscheidet über den Zugang zu Ressourcen, die Befriedigung von materiellen und sozialen Bedürfnissen und über den Schutz vor Armut und vor Gewalt. Aus diesem Konstrukt können jedoch im Rahmen der Befriedigung Abhängigkeiten der Frau entstehen. Des Weiteren beinhalten soziale Bindungen meist materielle Verpflichtungen zur Bedürfnisbefriedigung und Ressourcengewährung für andere und insbesondere für Kinder und Partner. Dies wird am Beispiel der Mutterschaft deutlich: eine Mutterschaft ist eine Verantwortung und auch finanzielle Verpflichtung lebenslang, egal ob die Frau dem individuell entsprechen kann. Hieraus wird deutlich, dass in einer sozialen Bindung zu der ökonomischen Verpflichtung auch ein hohes Maß an psychophysischem Stress (Trennungen, Scheidungen, Gewalterfahrungen) hinzukommen kann.

Auf Grund dieser Faktoren ist es für die Darstellung der weiblichen Lebensverhältnisse wichtig, nicht nur die genderspezifischen objektiven

⁷⁷ Vgl. Ebenda, S.8f

Merkmale dieser aufzuzeigen, sondern die eigene subjektive Beurteilung der Lebensumstände, sowie der Handlungsmöglichkeiten mit in Betracht zu ziehen.

„Eine Verortung der Lebensverhältnisse und Handlungsspielräume von Frauen mit Wohnungsnotfallproblematik im sozialen Raum bedeutet daher, sie auf die bestehende Geschlechterordnung zu beziehen, auf die geschlechtliche Arbeitsteilung ebenso wie auf die hegemoniale Männlichkeit und Gewaltbedrohung.“⁷⁸

Dies ermöglicht, dass zum einen der historisch gewachsene Geschlechtsrollenstereotyp der Frau, auch in Bezug ihrer Wohnungslosigkeit als gesellschaftliche und wissenschaftliche Fremddeutung und ihre eigene subjektive Deutung gemeinsam ein Bild über die spezifische Lebenslage der Frau mit Wohnungsnotproblematik ergibt. Dieser größer gewordene Blickwinkel des „Lebenslagen – Ansatzes“ lässt Rückschlüsse auf die Ursachen der weiblichen Wohnungslosigkeit zu, welche sich genderspezifisch begründen lassen. Diese möchte ich im Folgenden darstellen.

4.2 Mögliche Ursachen weiblicher Wohnungslosigkeit

Gesellschaftlich ist der Mensch, jedoch besonders die Frau damit konfrontiert, sich für die vielfältigen Leistungsanspruchs- und Einkommensverluste, sowie für die sozialen Abhängigkeiten und wirtschaftlichen Engpässe individuell verantwortlich zu fühlen. Wie zuvor dargestellt, sind die weiblichen „Lebenslagen“ durch Geschlecht, soziale Bindungen und durch Gewalt strukturell bestimmt und beinhalten strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen, Abhängigkeiten, Versorgungsdefizite und Armutsriskien. Die Armutsriskien und deren Auswirkungen auf Frauen werden besonders im Bereich der Statusveränderung deutlich. Gründe für eine solche Veränderung können u.a. das Verlassen der Herkunftsfamilie (Konfliktlösungsversuch wegen Gewalterfahrungen, berufliche Veränderung, Eheschließung etc.) sein; eine Schwangerschaft [bzw. eine Entscheidung gegen die Mutterschaft] und somit das Eingehen einer lebenslangen Verpflichtung (sozial und wirtschaftlich); durch Trennung, Scheidung mit den Folgen einer allein stehenden Frau oder durch die Reduzierung bzw. Verlust der Erwerbsarbeit sein. Diese Einschnitte und damit verbundenen Statusveränderungen sind für Frauen oft schwierig zu gestalten,

⁷⁸ http://www.gsfev.de/pdf/Frauen_in_dunklen_Zeiten.pdf (Stand: 16.10.2009), S.5

da diese wiederum an Umgestaltungen geknüpft sind. Der neue Status gibt neue, an sie gerichtete, geschlechtsrollenspezifische Erwartungen und Ansprüche u.a. der Familienangehörigen oder auch der Behördendienste an. Des Weiteren verändert sich meist die Einkommenssituation der Frau, welche unabhängig vom eigenen Erwerbsstatus, z.B. auf Grund von Scheidung sein kann. Ein weiterer Grund für eine Statusveränderung kann der nötige Verzicht auf Erwerbsarbeit sein, um der geschlechtsstereotypischen Reproduktionsarbeit verpflichtend nach zu gehen (allein erziehend, Pflege Familienangehöriger etc.).⁷⁹

Im geschlechtsdifferenzierten erweiterten „Lebenslagen – Ansatz“ von Enders–Dragässer und Sellach werden Armut und deren mögliche Folge des Wohnungsnotfalls als eine weit reichende Begrenzung der individuellen und sozialen Handlungsspielräume in verschiedenen Lebensbereichen verstanden. Armut und Wohnungsnotfall sind ein Ergebnis von nicht überwundenen Problemlagen der betroffenen Frauen,

- weil sie nicht über genügend wirtschaftliche Ressourcen verfügen (z.B. wegen Zugehörigkeit einer einkommensschwachen Bevölkerungsgruppe, Erwerbslosigkeit, keine Existenz sichernde Partnerschaft, bzw. keine eigenständige wirtschaftliche Absicherung);
- weil sie nicht genügend über soziale Ressourcen verfügen (Angehörige, soziale Beziehungen, Netzwerke etc.);
- weil sie nicht über genügend körperliche, psychische oder mentale Ressourcen verfügen (auf Grund von Krankheit, Behinderung, fehlender Bildung etc.);
- weil sie Gewalterfahrungen zu bewältigen haben, oder sich nicht aus Gewalt geprägten Bindungen lösen können. Aus wirtschaftlichen Gründen, oder wegen fehlender eigener Wohnung noch nicht gelöst haben;
- weil sie keinen Zugang zu angemessenen und mit geringen Mitteln finanzierbarem Wohnraum haben;

⁷⁹ Vgl. <http://www.gsfev.de/pdf/arpaexpertise.pdf> (Stand: 16.10.2009), S.9f.

- weil sie keinen Zugang zu institutionellen Hilfeangeboten haben, von Angeboten nicht erreicht werden oder nicht ungefährdet nutzen können.⁸⁰

Der eingetretene Wohnungsnotfall wird als gescheitertes Ergebnis gesehen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen oder die durch Gewalterfahrungen ausgelösten Probleme aus eigener Kraft oder unter Einbezug von Netzwerken zu bewältigen. Männer in dieser prekären Lebenssituation sind meist ledig und müssen für sich allein einen Lösungsweg finden. Frauen hingegen müssen, oft mit Kindern, allein die Verantwortung für ihr „Scheitern“ tragen.

4.3 Erscheinungsformen weiblicher Wohnungslosigkeit

Aus den verschiedenen Studien und Veröffentlichungen der Soziologinnen Enders–Dragässer und Sellach wird deutlich, dass weibliche Wohnungslosigkeit in vielmehr und eher in anderen, vielfältigeren und versteckteren Formen auftritt als bei Männern. Die ersten Konzepte zur Arbeit mit Frauen mit Wohnungsnotfall gingen zunächst von zwei Formen aus, der manifesten und latenten Wohnungslosigkeit. Jedoch wurde in und durch die Arbeit mit den betroffenen Frauen deutlich, dass die eigentliche Erscheinungsform der weiblichen Wohnungslosigkeit die verdeckte Wohnungslosigkeit und somit eine dritte Art darstellt. Im Folgenden möchte ich die drei verschiedenen Formen beschreiben.

4.3.1 Sichtbare Wohnungslosigkeit

Der gesellschaftliche Blick auf wohnungslose Frauen, die erkennbar auf der Straße leben, ist eher selteneres Bild als bei Männern, aber mehr mit historisch gewachsenen Stigmata verbunden. Wie im ersten Kapitel beschrieben, wird die weibliche Wohnungslosigkeit mit der Prostitution gleichgesetzt. Frauen in dieser Notsituation gelten als 'gefallen', 'sittlich gefährdet' und 'verwahrlost'. Die Wahrnehmung als Hure entspricht nicht den normativen Vorstellungen von einer Frau und wurde und wird heute zum Teil noch verurteilt. Auf der anderen Seite können diese 'gelebte Freiheit' und die Ungebundenheit als Widerstand gegen

⁸⁰ Vgl. http://www.gsfev.de/pdf/Frauen_in_dunklen_Zeiten.pdf (Stand: 16.10.2009), S.5f

die bürgerliche Welt interpretiert werden und somit Bewunderung auslösen. Diese Sichtweisen und moralischen Verurteilungen bewirken jedoch nur, dass das tatsächliche Ausmaß der Wohnungslosigkeit, verbunden mit der alltäglichen Gefährdung durch Armut und Gewalt, und ihr ständiger Kampf um ihre soziale und physische Existenz nicht realitätsgemäß erkannt werden.⁸¹

Das äußere Erscheinungsbild der betroffenen Frauen lässt geschlechtstereotypische Bilder zerbrechen, da die Frauen ohne eine eigene Häuslichkeit, ohne Familie und ohne Mann an ihrer Seite, wahrgenommen werden. Da hingegen erscheinen sie zumeist sehr beladen mit vielen Tüten in der Öffentlichkeit. Sie werden mit alten Bildern, wie z.B. dem der „Hexe“ konfrontiert und gleichgesetzt. Dieser Assoziation folgen die Ausgrenzung und die gesellschaftliche Verkennung der momentanen Situation der Frauen. Die gesellschaftliche Sichtweise auf Frauen in der Wohnungsnot bedingen, dass die gesellschaftlich bedingte „Lebenslage“ mit ihren objektiven Begrenzungen in den Hintergrund tritt und die individuellen Verhaltensweisen vordergründig scheinbare, aber wohl ausreichende Antworten geben. Die zuvor beschriebenen Handlungsspielräume werden bei der Beurteilung der Betroffenen nicht in Betracht gezogen, sondern es erfolgt eine eher oberflächliche Wahrnehmung, die nur scheinbar erklärt, wie eine „normale Frau“ zu einer randständigen Wohnungslosen werden konnte, nachdem ihre Ehe oder Beziehung gescheitert ist, nachdem sie ihren Arbeitsplatz oder die Wohnung verloren hatte, nachdem sie sich entschieden hatte alles aufzugeben, um ihre eigene Würde zu wahren oder wenigstens das retten zu können, was von ihr noch geblieben ist.

4.3.2 Verdeckte Wohnungslosigkeit

Die zuvor beschriebenen Stigmatisierungen von wohnungslosen Frauen veranlasst viele dazu, trotz aller Zumutungen und Abhängigkeiten, z.B. durch ein vorübergehendes Unterkommen bei Männern und Bilden von Zweckgemeinschaften, der sichtbaren Wohnungslosigkeit zu entfliehen. Dieses vorübergehende Unterkommen hat verschiedene Gründe und Vorteile. Sie erhalten sich ihren öffentlichen Status als Frau, da sie einen Mann an ihrer Seite

⁸¹ Vgl. Enders-Drageser, Sellach S. 97

haben und somit auch einen Haushalt mit dazugehöriger Verantwortung. Des Weiteren können sie ihre Grundbedürfnisse wie Duschen, Schlafen, Essen, Wäschewaschen etc. befriedigen. Ihr „Frausein“ wird somit nicht gesellschaftlich in Frage gestellt und dadurch kann sie den Anschein der Normalität wahren. Die Gegenleistung für diese Zweckgemeinschaft findet meist innerhalb der Wohnung statt, z.B. sexuelle Gefügigkeit und Unterordnung, welche zunächst für die Frau eher zu ertragen ist als die öffentliche und behördliche Etikettierung. Derartige Zweckgemeinschaften haben weder mietrechtlichen Schutz noch eine ökonomische Absicherung so dass der soziale Abstieg für die Frauen meist die Folge ist. Gewalt innerhalb dieser Beziehungen, Alkohol- und / oder Medikamentenmissbrauch, teilweise Gelegenheitsprostitution bewirken oft, dass aus der verdeckten eine manifeste Wohnungslosigkeit werden kann. Die gemachten Sozialisationserfahrungen von Frauen bewirken, dass sie sich ihrer Situation schämen und somit versuchen, institutionelle Hilfe zu vermeiden.

In Bezug auf diese Art der Wohnungslosigkeit, stellt sich die Frage, in wie weit die Frau in der Regel durch einen persönlichen Mietvertrag abgesichert ist, sei es in Zweckgemeinschaften als auch in „normalen“ Partnerschaften. Ohne diesen haben sie nur einen so genannten „Gästestatus“ und sind fremd in ihrer eigenen Wohnung. Somit stellt dies nur eine Notlösung dar, welche jederzeit enden kann. Die derart verdeckt lebenden wohnungslosen Frauen wollen keinesfalls auffallen und stellen sich eher als Wohnungssuchend dar. Sie erkennen zwar ihre Wohnungsnot, geben sich aber als eigentliche wohnungslose Frauen nicht zu erkennen. Sie vermeiden jegliche Hilfe und verzichten auf Leistungen des Hilfesystems, welche ihr rechtlich zustehen. Meist werden diese Frauen erst sichtbar, wenn ihre Bewältigungsstrategien zusammenbrechen und sie keinen Ausweg mehr wissen.⁸²

4.3.3 Latente Wohnungslosigkeit

Wie zuvor beschrieben, leben Frauen teilweise in ihren „eigenen“ Wohnungen, haben jedoch keinen persönlichen Mietvertrag, da dieser vom Partner, Ehemann etc. geschlossen wurde. Tritt hier z.B. ein Beziehungskonflikt, eine

⁸² Vgl. Enders-Drageser, Sellach S. 99f.

Trennung oder eine Kündigung des Vermieters ein, gibt es keine rechtliche Grundlage für die Frau, in der Wohnung bleiben zu können. Diese Frauen sind dann akut vom Wohnungsverlust bedroht und somit als latent wohnungslos zu betrachten. Dies gilt besonders für Frauen in gewaltgeprägten Beziehungen. Sie ertragen ihre Lebensverhältnisse, da sie sonst keine Wohnung haben. Sie verfügen über ein soziales Netz und über einen gesicherten gesellschaftlichen Status, befinden sich aber trotzdem in einer ungesicherten Wohnsituation. Darüber hinaus gelten folgende Frauen als latent wohnungslos: Frauen, die in Bordellen und Hostessenwohnungen, Arbeiterunterkünften u.ä. untergebracht sind; die nach einem Aufenthalt in Institutionen wie Krankenhäusern, Suchtkliniken oder Strafanstalten nicht mehr zur Familie oder in die eigene Wohnung zurückkehren können.⁸³

4.4 Ressourcen und Kompetenzen von Frauen in der Wohnungslosigkeit

Eine Wohnung bietet für Frauen nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern sie bietet den Frauen Schutz und stellt, gesellschaftlich gesehen, ihren Arbeitsbereich dar. Der Verlust der Wohnung bedeutet demnach für die Frauen einen Verlust des Schutzraumes, nicht nur vor männlicher Gewalt, sondern auch den Schutz ihrer Würde als Frau, ihrer sozialen „Gesundheitswahrung“, der körperliche und gesundheitliche Schutz und der Schutz ihrer Privatsphäre wie auch ihrer Identität geht verloren. Dieser Verlust ist für die Betroffenen ein Rückschlag und ein so tiefer Fall, dass sie Zeit für die Selbstfindung in der neuen Situation brauchen. Dieser Einschnitt in ihr Leben bedeutet eine starke Veränderung und somit ein aktives Handeln, um sich aus der Not zu befreien. Ihre Sozialisation als Mädchen zur Frau ermöglicht ihr, sich ihrer Weiblichkeit mit all ihren Attributen bewusst zu werden. Den meisten Frauen gelingt es, ihre Armut und auch ihre Wohnungslosigkeit zu verstecken. Der Grund für dieses Handeln liegt zum einen in ihren Kompetenzen, welche sich auf Körperhygiene und saubere Kleidung, sowie dem Aufbau und der Gestaltung sozialer Kontakte beziehen und zum anderen ist dies auch eine Reaktion aus Scham, weil sie meist davon ausgehen, dass die Notsituation die Folge persönlichen Versagens

⁸³ Vgl. Enders-Drageser, Sellach S. 100

ist und als Schande gilt. Folgt man den geschlechtsstereotypischen Weiblichkeitsmerkmalen, ist die Frau für die Gestaltung des Beziehungs- und Familienlebens verantwortlich, da sie mehr soziale Kompetenzen besitzt. Dies zeigt sich in den meisten Fällen darin, dass die Frau innerhalb der Familie für das Wohl aller sorgt und somit die Gemeinschaft lenkt und organisiert. Ihre empathischen und häuslichen Kompetenzen sind wichtig für die Gestaltung eines für sie und ihren Mitmenschen guten und sicheren Umfeldes. Diese grob beschriebenen Eigenschaften ermöglichen einer von der Wohnungsnot betroffenen Frau, sich in ihrer Situation „verstecken“ zu können. Frauen gehen anders als männliche Betroffene mit dieser Situation um. Sie überlegen sich Strategien und Lösungen, die nicht immer gut und hilfreich für sie sein müssen, aber momentan eine Flucht oder ein Ausweg darstellen. Zu diesen Möglichkeiten, der sichtbaren Wohnungslosigkeit zu entgehen, ist das Eingehen von Zweckgemeinschaften mit Männern. Diese rege Art des Umganges macht die Frauen zu „Aktiv Handelnden“. In den Studien von Enders–Dragässer und Sellach heben sie deutlich hervor, dass die verdeckte Wohnungslosigkeit die größte Gruppe der Betroffenen Frauen darstellt. Auf Grund dieser Tatsache ist es auch schwierig, genaue Zahlen der von Wohnungsnot betroffenen Frauen zu ermitteln. Gleichzeitig bedeutet dies jedoch auch, dass dieser Umgang in der Lösungsfindung ein meist weibliches Phänomen ist.

Aus der neusten Hamburger Studie wird zudem deutlich, dass Frauen, welche hier in der sichtbaren Wohnungslosigkeit leben, mehr z.B. gesetzliche Transferleistungen beziehen und auch beratende Angebote häufiger nutzen. (vgl. Kapitel 5.2) Frauen zeigen so ein besseres Wissen über Möglichkeiten der Hilfeangebote und können diese für sich unterstützend annehmen. Das aktive Handeln der Frauen ist - jedenfalls in der vorliegenden Statistik - Grund für eine kurze Dauer in der Wohnungslosigkeit.

Die empirische Untersuchung aus Hamburg und weitere Statistiken und Schätzungen können, mit Hilfe von Zahlen, ein ergänzendes Bild über das Leben von wohnungslosen Menschen (hier im Besonderen von Frauen) darstellen. Im folgenden Kapitel möchte ich auf, für diese Arbeit relevanten, Zahlen eingehen und bewerten.

5. Bezug auf die empirische Untersuchung „Obdachlose, ‹‹auf der

Straße» lebende Menschen in Hamburg 2009“

Die empirische Untersuchung über die soziale Lage der „auf der Straße“ lebenden Menschen wurde im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, in Kooperation mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet. Diese baut auf den hamburgischen „Vorläuferstudien“ aus den Jahren 1996 und 2002 auf. Ziel dieser Befragung war es, breit gefächerte Informationen⁸⁴ zu ermitteln und sozialwissenschaftlich auszuwerten. Auf Grund der Anonymität der Straße und der Verschwiegenheit der Betroffenen über ihre Schlafplätze und Aufenthaltsorte wurden die Befragungen in verschiedenen Hilfeeinrichtungen, welche von obdachlosen Menschen aufgesucht werden, durchgeführt. Für diese Studie wurde die Untersuchungsgruppe genau definiert. Sie richtete sich an Menschen, die nach eigenen Angaben zum Befragungszeitpunkt „auf der Straße“ übernachtet haben, die im Rahmen des Winternotprogramms untergebracht waren und/ oder im Befragungsmonat März einige Zeit in irgendeiner (institutionellen / privaten) Unterkunft übernachtet, mindestens jedoch die Hälfte des Monats „auf der Straße“ geschlafen haben.⁸⁵

An dieser Untersuchung nahmen 90 Einrichtungen der Obdachlosenhilfe und der niedrigschwelligen Sucht- bzw. Drogenberatungsstellen teil. Das Untersuchungsinstrument stellte ein Fragebogen mit standardisierten Fragen und vorgegebenen Antwortkategorien dar, welche eine Vergleichbarkeit der Antworten ermöglichte. Die Befragungen erfolgten vom 25. – 31. März 2009.

Die Grundlage für die sozialwissenschaftliche Auswertung bildeten 984 gültige Fragebögen.

Im Folgenden möchte ich auf einzelne Punkte der gesamten Untersuchung eingehen und diese mit weiteren Studien bzw. Schätzungen vergleichen. Des Weiteren möchte ich in der folgenden Darstellung hauptsächlich die Situation der Frauen betrachten.

⁸⁴ Informationen über: Geschlechtsstruktur, Altersstruktur, Nationalität, Dauer des Lebens auf der Straße, Vermieterseitige Kündigungen und Zwangsräumungen, Nutzung von Übernachtungsangeboten, genutzte Hilfeangebote, Einkommenssituation, Schuldsituation, Besitz einer Krankenversicherungskarte, Besitz eines Girokontos, gesundheitliche Situation; Angaben zur Wohnungssuche.

⁸⁵ vgl. Schaak, S. 10

5.1 Sozio- demographische Merkmale der Befragten

Der Auswertung der Fragebögen ist zu entnehmen, dass sich 984 Menschen beteiligt haben, davon 218 Frauen und 766 Männer. Ein Vergleich mit den „Vorläuferstudien“ lässt einen Anstieg von 5% des weiblichen Anteils erkennen.

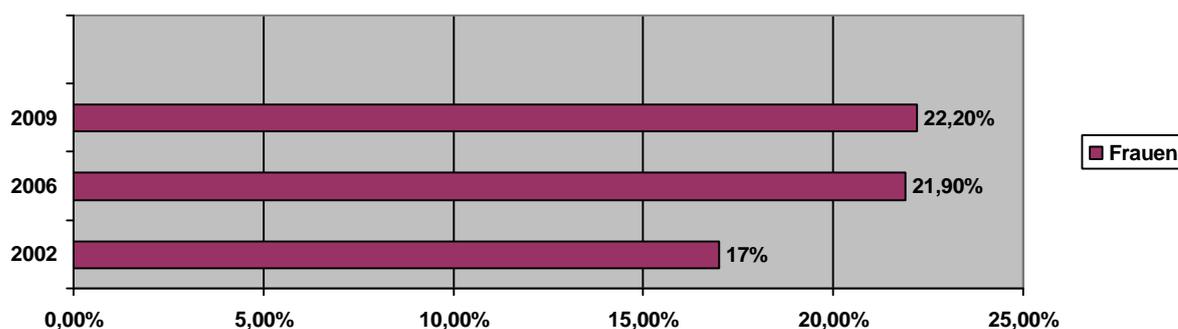


Abbildung 2 :Frauenanteil der auf der Straße lebenden Menschen in Hamburg

Dieser Anstieg der Frauenquote deckt sich mit den Schätzungen⁸⁶ der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), die einen Frauenanteil von 25% im Jahre 2008 für das Bundesgebiet schätzten. Im Jahre 2006 war der Frauenanteil nach der Modellberechnung der BAG W 21,4% und somit wird auch hier ein Anstieg erkennbar.

Im Bereich der Altersstruktur beteiligten sich in der Hamburger Studie 941 Menschen. Die Einteilung erfolgt in einem weiten Spektrum zwischen 15 und 74 Lebensjahren. Bei beiden Geschlechtern ist zu erkennen, dass sowohl die niedrigsten, als auch die höchsten Altersklassen geringe Zahlen zeigen. Zwischen 20 und 50 Lebensjahren befinden sich ca. 66% der Befragten. Ein Mittelwert - der Median⁸⁷ - ergab ein durchschnittliches Lebensalter für 2009 von 43 Jahren. Aus den Vorläuferstudien kann hier eine Altererhöhung festgestellt werden. Im Jahre 1996 lag der Median bei 37 Jahren und 2002 bei 40 Jahren.

⁸⁶ Datenerfassung erfolgte über die von der BAG W in Kooperation mit den Softwarefirmen definierte bundeseinheitliche Schnittstelle. Die verwendeten Zahlen wurden durch Stichproben in verschiedenen teilnehmenden Einrichtungen ermittelt.

⁸⁷ Median: halbiert die Häufigkeitsverteilung exakt in der Mitte, d.h. eine Hälfte der Befragten zählt bis zu 43 Lebensjahren, während die andere Hälfte 43 Jahre und älter ist.

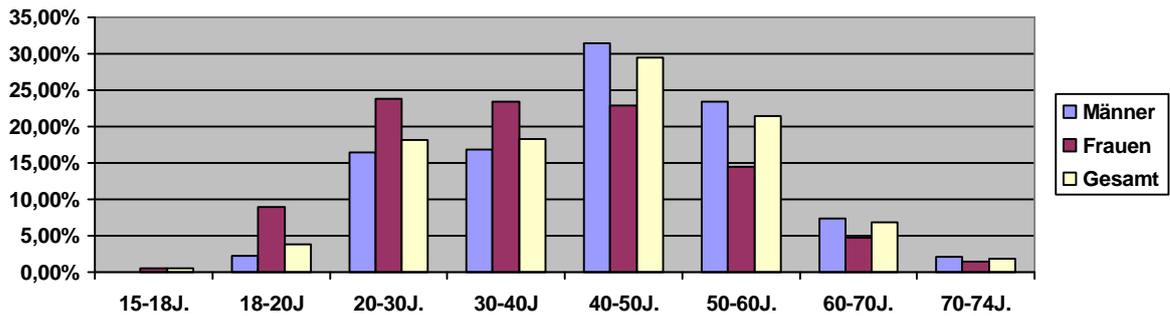


Abbildung 3: Alterstruktur der Befragten nach Geschlecht in Hamburg

In der Abb. 3 wird erkennbar, dass die Altersstruktur der auf der Straße lebenden Menschen in Hamburg sich geschlechtlich unterscheidet. Der Frauenanteil ist in den Regionen von 20 bis 40 Lebensjahren am höchsten, wogegen der der Männer erst ab 40 Lebensjahren ansteigt. Der Median im Jahre 2009 liegt für die Frauen bei 38 Jahren und bei den Männern bei 44 Jahren. Der größte Anteil bei den Frauen liegt in der Altersgruppe 20 bis 30 Jahren, was sich mit den Schätzungen der BAG W deckt. Demnach kann festgehalten werden, dass Frauen, die auf der Straße leben, wesentlich jünger sind als die Vergleichsgruppe der Männer (größter Anteil zwischen 40 und 50 Jahren).

Die Hamburger Befragung ergab, dass von den TeilnehmerInnen 73,4% die deutsche Nationalität besitzen. Der geschlechtlichen Betrachtung ist zu entnehmen, dass 16,4% der Frauen der Befragten nichtdeutscher Herkunft sind, jedoch 29,5% der Männer. Zum Stichtag 31.12.2007 betrug der Anteil der nichtdeutschen BürgerInnen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Hamburg 14,8%. Der in dieser Studie ermittelte Wert von 26,6% Menschen unter den Obdachlosen zeigt eine deutliche Überpräsenz.

Die Frage nach der Dauer des Lebens auf der Straße zeigt in der geschlechtsdifferenzierten Betrachtung Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Es ist zu erkennen, dass in der Hamburger Studie 29,9% weniger als sechs Monate wohnungslos waren, dahingegen ist die Zahl der Männer hier geringer (23,8%). Die Anzahl der Männer steigt in der Zunahme der Jahre, d.h., dass in der Rubrik 10 Jahre und länger 19,2% Männer, aber nur 12,1 Frauen sich hier verorten. Das arithmetische Mittel aus diesen Zahlen ergibt, dass Frauen durchschnittlich 45,5 Monate und Männer 61,7 Monate auf der Straße

leben. Dieser geschlechtliche Unterschied hat verschiedene Ursachen, auf die ich in der Zusammenfassung dieses Kapitels eingehen möchte.

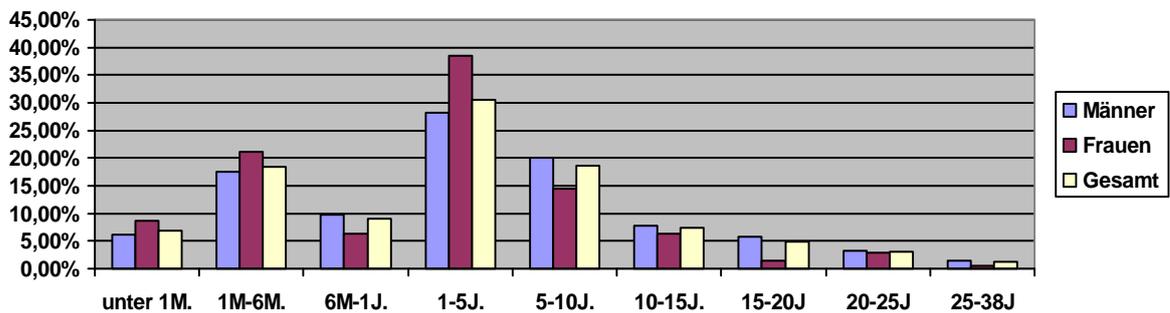


Abbildung 4: Dauer des Lebens auf der Straße nach Geschlecht

Ähnliche Zahlen, bezogen auf das weibliche Geschlecht, konnten auch im Rahmen des Winternotprogramms am Standort Saarlandstraße ermittelt werden. Im Jahre 2009 wurden hier 13 Frauen befragt, von denen der höchste Prozentsatz (23,08%) in der Dauer von ein bis drei Jahren liegt. Die Befragung der Nutzerinnen des niedrigschwelligen Angebotes erfolgte freiwillig und anonym mit Hilfe eines Fragebogens.⁸⁸

Im Folgenden möchte ich vor der aktuellen Obdachlosigkeit die Wohnsituation der Befragten darstellen. Hieraus kann entnommen werden, dass ca. 48% zuvor in einer eigenen Wohnung bzw. Mietwohnung gelebt haben. Die zweitgrößte Zahl (11,9%) lebten bei einem / einer LebenspartnerIn. Bei den Frauen gaben 31,1% an, aus der eigenen Wohnung in die Obdachlosigkeit gekommen zu sein, 8,4% von LebenspartnerInnen und 17,8% aus dem Elternhaus. Der vergleichsweise hohe Anteil aus der Herkunftsfamilie kommenden Frauen lässt sich wohl auf das deutlich niedrige Alter der Frauen zurückführen. Die Erhebung der BAG W unterscheidet sich etwas in den Kategorien, jedoch sind die Herkunftsorte wie Wohnung und Familie/ PartnerInnen in der Prozentzahl ähnlich. Aus der Statistik des Winternotprogramms an der Saarlandstraße geben 2009 23,08% der Frauen die Wohnung als vorherige Unterkunft an. 15,38% wohnten bei Bekannten, jedoch hier nur 7,69% die Familie an. Ein

⁸⁸ Statistik über Nutzerinnen des Winternotprogramms Standort Saarlandstraße 2009, erstellt durch das Fachprojekt „Winternotprogramm“ im jeweiligen Semester unter der Leitung von Andrea Hniopek

Grund hierfür könnte sein, dass das Alter der Frauen hier durchschnittlich höher ist als das im Gesamtbereich Hamburgs.

Die Nutzung von Übernachtungs- und anderen Hilfeangeboten zeigte, dass 60% der Befragten in den letzten drei Monaten mindestens einmal ein Übernachtungsangebot genutzt haben. Aus den Jahren zuvor ist hier eine Steigerung von 47,8% (2002) auf 60% zu erkennen. Im geschlechtlichen Vergleich sind die Zahlen ähnlich.

Eine weitergehende Frage nach der Nutzung von weiteren Hilfeangeboten lässt erkennen, dass die Hilfe zur Befriedigung der Grundbedürfnisse wesentlich häufiger genutzt werden als andere (Essensangebote 64,3%, Tagesaufenthaltsstellen 57,8% und an dritter Stelle die Übernachtungsmöglichkeiten 49,5%). Dahingegen werden die verschiedenen Beratungsangebote nicht so häufig genutzt (Soziale Beratungsstelle für Wohnungslose 21,6%, Fachstellen für Wohnungsnotfälle 17,8%). Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist besonders in der Nutzung der Tagesaufenthaltsstätten zu erkennen, hiernach werden diese von nur 45,2% der Frauen genutzt, jedoch von 61,3% der Männer. Dafür kann festgehalten werden, dass Frauen im Bereich der Beratung, welche sich in verschiedene Punkte aufteilt –Straßensozialarbeit, Alkohol- oder Beratungsstelle, Soziale Beratungsstelle für Wohnungslose und Fachstelle für Wohnungsnotfälle– wesentlich häufiger und von mehr Frauen genutzt werden.

5.2 Sozio- ökonomische Situation der Befragten

Im Rahmen der Hamburger Studie wurde die Einkommensquelle der auf der Straße lebenden Menschen hinterfragt. Hierbei wurde deutlich, dass knapp die Hälfte der Befragten Leistungen des Hilfesystems (ALG I, ALG II und Sozialhilfe nach dem SGB XII) beziehen. Arbeitslosengeld I (ALG I) spielt hier eine geringere Rolle als das Arbeitslosengeld II (ALG II). Die Anspruchsberechtigung ist hier gegeben, wenn die erwerbslosen Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und in der Lage sind, mindestens drei Stunden am Tag unter Arbeitsmarktüblichen Bedingungen einer Tätigkeit nachzugehen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt und liegt eine anerkannte Erwerbsminderung vor,

welche durch die ARGE festgestellt werden müsste, besteht Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente oder Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Weiterhin zeigte die Studie, dass 17,7% der Menschen auf der Straße kein Einkommen haben und somit ihre Notsituation noch verstärken.

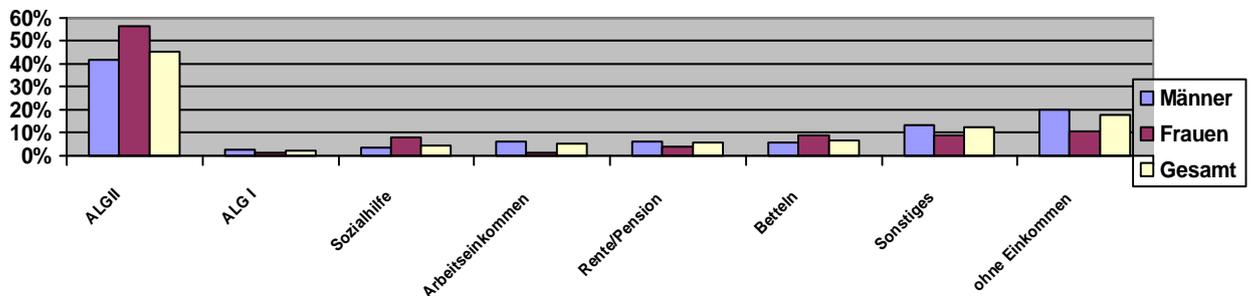


Abbildung 5: Einkommensquelle der Befragten in Hamburg

Die Statistik des Winterprogramms zeigt als häufigste genannte Erwerbsquelle Renten und Pensionen mit 23,08% an, wohin gegen ALG II- Bezieherinnen hier nur zu einem Prozentsatz von 7,69 vertreten sind. Die Studie der BAG W zeigt für das Jahr 2006 eine ähnliche Tendenz wie in Hamburg. Hiernach beziehen 49,9% der Betroffenen ALG I/ ALG II und 12,2% Sozialhilfe. Deutlich wird hier auch, dass der Frauenanteil in Bezug auf den Leistungsempfang höher ist als der der Männer. In der Rubrik „ohne Einkommen“ ist in Hamburg der Wert fast doppelt so hoch wie der der Frauen, was auch in der Studie BAG W zu erkennen ist. Somit kann an dieser Stelle behauptet werden, dass Frauen in Hamburg und im gesamten Bundesgebiet ein aktiveres Handeln im Umgang mit ihrer Not zeigen, was durch die Nutzung staatlicher Hilfen deutlich wird.

Im Bereich der Schulden liegen beide Geschlechter vergleichsweise annähernd gleich (mit Schulden: Männer 60,8%, Frauen 62,0%). Die BAG W ermittelte ähnliche Werte (Männer 65,3%, Frauen 64,9%).

Interessant in Bezug des aktiven Handelns der Frau in Wohnungslosigkeit ist für mich die Frage nach dem Besitz eines Girokontos und einer Krankenversicherung. Ein Girokonto ist besonders in einer solchen Notsituation bedeutend, da viele der Hilfeleistungen einfacher und für die Betroffenen unkomplizierter auf ein Konto überwiesen werden können. Des Weiteren bedeutet ein Konto einen gewissen Status, verfügt man über keins, bedeutet dies gleichzeitig einen weiteren Statusverlust. Dies trifft auch auf eine Krankenversicherung zu. Der Umgang mit Geld ohne ein Girokonto ist mit

verschieden Schwierigkeiten verbunden. Das Tätigen von Überweisungen ist wesentlich schwerer, zeitaufwändiger und teurer, da die Überweisungsleistung einer Bank von Nichtkunden zusätzlich honoriert werden muss. In Hamburg besitzen 35,6% der Frauen und 36,2% der Männer ein Girokonto. Auf Bundesebene ermittelte die BAG W andere Werte (für 2006: Frauen 68,8%, Männer 41,7%). Hier ist besonders im Vergleich der Frauen ein Unterschied zu erkennen. Der Unterschied könnte sich durch die unterschiedlichen Zugänge zum Datenmaterial erklären und dadurch, dass der Hauptteil der Befragten der BAG W nicht auf der Straße leben.

Ein weiterer Punkt in der sozio-ökonomischen Betrachtung ist die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung. In der Hamburger Studie wurde explizit nach dem Besitz einer Krankenversichertenkarte gefragt, da hier Erfahrungen gezeigt haben, dass der materielle Besitz der Karte bekannt war, aber nicht ob sie krankenversichert sind. Somit zeigen die folgenden Zahlen nur eine Untergrenze der krankenversicherten Menschen.

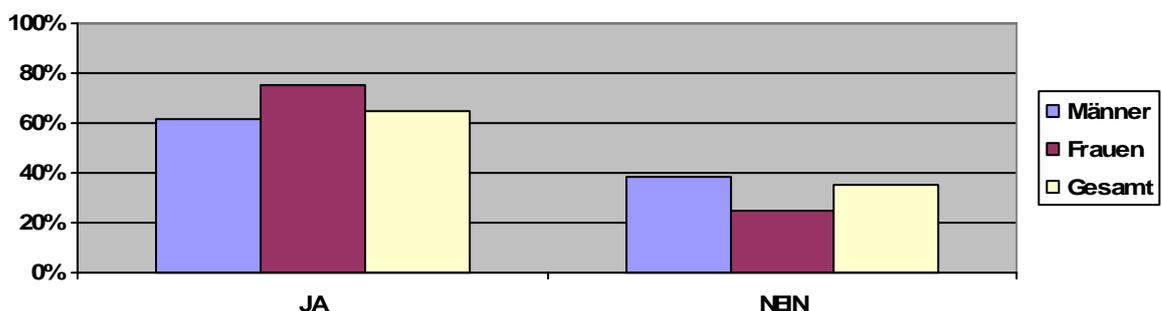


Abbildung 6: Besitz einer Krankenversichertenkarte in Hamburg

In dieser Abbildung wird ersichtlich, dass auch hier der Frauenanteil höher ist. Eine weitere Kategorie stellte fest, dass der Besitz einer Krankenversichertenkarte an soziale Transferleistungen gebunden ist. So sind mindestens 90,8% der Befragten mit ALG II Leistungsbezug krankenversichert. Diese hohen Zahlen finden sich auch in den weiteren Leistungen wie ALG I, Rente/ Pensionen und der Sozialhilfe wieder. Die BAG W fragte im Bereich der Gesundheit, ob sich die Befragten gesund fühlten. Hier antworteten 2006 bei beiden Geschlechtern knapp 40% mit „Nein“. Dieses Ergebnis ist nicht identisch mit dem subjektiven Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung (Erhebungen des sozioökonomischen Panels zum gegenwärtigen Gesundheitszustand ergaben 2006 einen Wert von 82,4% der sich gut fühlenden Bevölkerung). Das

Ergebnis der Hamburger Untersuchung zeigt ähnliche Ergebnisse. Deutlich zu erkennen ist hier die unterschiedliche subjektive Beurteilung des Gesundheitszustandes der Frauen und Männer. Die Antworten der Männer fallen häufiger in den Bereich „sehr gut“ und „gut“ mit 31,6%, bei den Frauen mit 23,2% aus. Dagegen verteilen die Frauen zu 55,5% die Noten „weniger gut“ und „schlecht“, bei den Männern 38,2%. Dies kann die Annahme bestätigen, dass Frauen ein sensibleres Gefühl im Umgang mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit haben. Auch Frauen in der Wohnungslosigkeit achten nicht nur auf das äußere Erscheinungsbild, sondern „hören“ in sich hinein. Sie beziehen wohl bei der Gesundheitsbetrachtung nicht nur äußere Symptome mit ein, sondern finden meist besseren Zugang zu ihrem Seelenleben als Männer. Außerdem beziehen sie dessen Zustand in die Bewertung mit ein.

5.3 Zusammenfassung

Die empirische Untersuchung „Obdachlose, «auf der Straße» lebende Menschen in Hamburg 2009“ stellt für mich nur eine „oberflächliche Erfassung“ von Daten dar. Zum einen setzte die Teilnahme an der Befragung die Nutzung der Hilfeinrichtungen und somit ein „öffentliches Bekenntnis“ der individuellen Notsituation voraus und zum anderen war die Teilnahme freiwillig. Dies ist natürlich als positiv zu bewerten, aber es kann so kein genaues Zahlenmaterial ergeben. Die Anzahl der befragten Frauen erscheint mir zunächst realistisch, jedoch fehlt hier ein in meinen Augen hoher Anteil der verdeckt lebenden wohnungslosen Frauen. Dieser Wert würde eine Dunkelziffer mit in Betracht ziehen, welche für das Hilfesystem äußerst wichtig ist, besonders für die Gestaltung der Angebote.

Die meisten Befragungen fanden in geschlechtergemischten Hilfeinrichtungen statt, was bedeuten kann, dass nur ein Teil der Frauen (ohne dass diese verdeckt wohnungslos sind) erreicht werden konnte, da sie zum größten Teil diese meiden. Dies geschieht, wie in vorigen Kapiteln schon erwähnt, aus ihrem Erfahrungswissen heraus. Viele Frauen in dieser Notsituation haben Gewalterfahrungen mit Männern und verzichten daher auf eine Konfrontation

mit männlichen Wohnungslosen. Auf Grund dessen möchte ich diese Erhebung im Rahmen meiner Arbeit nur als Richtwert betrachten. Die Vergleiche mit den weiteren Untersuchungen wirken hierbei unterstützend und bieten gerade in Verbindung mit den Zahlen - bezogen auf das Bundesgebiet - eine Einschätzungsmöglichkeit für Hamburg.

Trotz der in meinen Augen nicht vollständigen Erfassung der wohnungslosen Menschen zeigen diese Zahlen, dass mindestens 984 Menschen in Hamburg auf der Straße leben. Auch wird deutlich, dass der Frauenanteil ansteigt, und somit eine Lücke im Hilfesystem darstellt, da es noch sehr wenig gezielte Hilfeangebote für Frauen in Hamburg gibt.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist die Altersstruktur. Der Frauenanteil ist durchschnittlich jünger als der der Männer. Dies ist wichtig für die Gestaltung der Beratungsangebote, da unterschiedliche Altersgruppen andere Unterstützung brauchen. In Hamburg ist z.B. erkennbar, dass Frauen zu einem größeren Prozentsatz aus dem Elternhaus in die Wohnungslosigkeit kamen. Auf Grund dessen fehlt ihnen zum einen die Erfahrung, einen eigenen Haushalt zu führen und zum anderen auch die Fähigkeit, Verantwortung für diesen zu übernehmen. Dies muss somit in die Hilfestruktur eingebaut werden.

In Hamburg, wie auch in der BAG W Statistik wurde festgestellt, dass viele Frauen mehr Beratungsangebote nutzen, jedoch nicht alle. Frauen stellen eine eigene Bedarfsgruppe dar und unterscheiden sich damit auch sehr von Männern. Sie achten wesentlich stärker auf ihren Körper und somit auf ihr äußeres Erscheinungsbild. Sie nehmen sich und ihren „Zustand“ zum größten Teil realistischer wahr, was unter anderem durch die Einschätzung der eigenen Gesundheit deutlich wird. Auf Grund dessen muss es eine Erweiterung geben, die mehr Frauen motiviert und ihnen die Hemmungen nimmt, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Zusammenfassend kann herausgestellt werden, dass ein Großteil der Frauen, wenn sie sich ihrer Situation bewusst geworden sind, aktiver gegen ihre Not ankämpfen als Männer. Weiter zeigen sie mehr Kompetenzen im Überleben und verfügen oft über soziale Bindungen, die sie nutzen können. Deutlich wird dies weiter durch die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen. Sie erkennen ihren Anspruch und schaffen es häufiger, diese - trotz ihrer Scham und ihrer Angst vor dem Gesichtsverlust - zu beantragen und zu beziehen. Dieses Wissen kann

dabei hilfreich sein, wenn es darum geht, den Frauen zu helfen, die sich selbst noch nicht gefunden haben oder deren Scham und Angst oder deren Gesundheitszustand (gerade psychisch und physisch) so schlecht ist, dass sie kaum oder gar nicht in der Lage sind, Hilfe zu suchen und zu finden. Auf Grund dessen halte ich solch regelmäßigen empirischen Untersuchungen für sinnvoll, da nur so Missstände aufgedeckt werden können und so eine Chance besteht den Ungerechtigkeiten entgegenzutreten.

6. Bezug zu niedrigschwelligen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe, im Besonderen für Frauen

6.1 Ein Beispiel der praktischen Umsetzung

Das Projekt, welches ich im Folgenden darstellen möchte, wurde vom Verein Kemente entwickelt. Grundlage der ersten Überlegungen war, dass es in Hamburg zwar ein differenziertes Hilfesystem für wohnungslose Menschen gibt, jedoch speziell im Bereich der kleinräumigen niedrigschwelligen Unterbringung von wohnungslosen Frauen ein Mangel besteht. Frauen, im Gegensatz zu Männern, finden in Hamburg wenige Anlaufstellen, welche auch gleichzeitig einen Schutzraum darstellen. Der seit 1992 betriebene Tagestreff für wohnungslose Frauen des Vereins Kemente ist in Hamburg einzigartig, da sich das Angebot einzig auf Frauen ausrichtet. Jedoch ist dieses Angebot zeitlich auf den Tag begrenzt und bietet keine Übernachtungsmöglichkeit.

Erfahrungen aus dem Winternotprogramm, gerade aus dem Containerangebot der HAW Department Soziale Arbeit in der Saarlandstraße, zeigten über die Jahre eine positive Resonanz der dort aufgenommen Frauen. Meist handelte es sich um Klientinnen, welche entweder anderenorts keine Unterbringung in Anspruch nehmen oder dort nur kurz verweilen.

Gründe für diese „Ablehnung“ bzw. „Geringnutzung“ können in der Tatsache begründet liegen, dass andere Einrichtungen entweder geschlechtergemischt oder nur für Männer zugänglich sind.

Wie im Rahmen dieser Arbeit dargestellt, leben Frauen zum größten Teil in der verdeckten Wohnungslosigkeit und begeben sich in Abhängigkeitsverhältnisse. Andere wiederum übernachteten z.B. in Lager- und Gewerberäumen oder

machen „Platte“. All diese unzumutbaren und ungesicherten Wohnverhältnisse haben auf die seelische und gesundheitliche Befindlichkeit erhebliche Auswirkungen. Je länger Frauen unter diesen Zuständen leben, umso größer sind gerade die psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Eine Unterbringung in geschlechtshomogener Umgebung, jedoch in Mehrbettzimmern ist für manche Frauen nicht aushaltbar und somit keine dauerhafte hilfreiche Option.⁸⁹

Das Containerprojekt der Kemenate möchte an dieser Stelle ansetzen. Es soll eine Anlaufstelle und eine ganzjährige Übernachtungsmöglichkeit darstellen, in der Frauen die Möglichkeit finden, sich selbst und ihrer Situation bewusst zu werden und sich mit Unterstützung aus der Notlage zu befreien. Dementsprechend gestalten sich die Ziele für die Arbeit mit den Frauen:

- Stabilisierung und Verbesserung der gesundheitlichen und psychosozialen Situation der Bewohnerinnen
- Schaffung eines „beständigen“ Aufenthaltes in einer Unterkunft für mehrere Wochen in Einzelcontainern
- Motivation, Sozialleistungen zu beantragen
- Anbindung an weiterführende Hilfsangebote
- Vermittlung in eine eigene Wohnung⁹⁰

Das oberste Ziel der Arbeit ist es, eine Grundversorgung der Frauen zu gewährleisten, um deren gesundheitliche und psychosoziale Situation zu stabilisieren und im Idealfall zu verbessern. Dies gilt als Grundlage für eine erfolgreiche Vermittlung in weitere Hilfeangebote und letztendlich in eine anhaltende positive Vermittlung in eigenen Wohnraum. Die Unterstützungen werden von einer Sozialarbeiterin vor Ort geleistet, welche weiterführend in andere Netzwerke vermittelt. Die sozialpädagogische Arbeit vor Ort dient dazu, für die Bewohnerinnen eine verlässliche Ansprechpartnerin zu sein, welche sich zunächst um die Belange der Frauen bemüht. Dazu zählt unter anderem die Motivation zur Beantragung von Sozialleistungen, da diese die Kosten der Unterkunft decken. Des Weiteren soll die Sozialpädagogin den Prozess des „Ankommens“ und „Findens“ auf dem Platz erleichtern. Erfahrungen aus

⁸⁹ Die beschriebene Not der Frauen ist mit der männlichen vergleichbar, worauf ich hier jedoch nicht genauer eingehen kann

⁹⁰ Konzept der Kemenate e.V.

ähnlichen Projekten zeigen, dass die Ruhe in einem Einzelcontainer zunächst nicht nur als angenehm, sondern auch als belastend erfahren wird, da hier Zeit und Raum ist, die Notlage reflektieren zu müssen und sich darin zu erkennen.

Der Verein plant eine Ausstattung von zehn möblierten Einzelcontainern mit eigenem Sanitärbereich. Zusätzlich soll ein gemeinschaftlich zu nutzender Küchencontainer zur Verfügung stehen, welcher auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme bieten soll. Das Büro der Sozialarbeiterin soll verlässliche Zeiten bieten und darüber hinaus ein Anlaufpunkt für die Bewohnerinnen sein, situativ und beratend arbeiten zu können.

Wie schon zuvor dargestellt, beziehen nicht alle Frauen in der Wohnungslosigkeit Sozialleistungen. Auf Grund dessen möchte der Verein Kemenate e.V. mit seinem Projekt ein bis zwei Plätze für eine zunächst anonyme Unterbringung zur Verfügung stellen. Die anfängliche Zeit soll von der Frau genutzt werden, um sich an das Leben auf dem Platz zu gewöhnen und durch die sozialpädagogische Arbeit Sicherheit zu finden. In der Betreuung und Beratung der Frauen geht es hauptsächlich darum, Verlässlichkeit zu bieten, sie zu motivieren, Sozialleistungen zu beantragen und ihre Anonymität zugunsten einer „grundgesicherten“ Existenz aufzugeben.⁹¹

Für weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten sind Anbindungen an weitere Hilfeangebote geplant, wie z.B. eine Beratung vor Ort, psychologische Betreuung und Begleitungen zu diversen Behörden.

Dieses niedrigschwellige Projekt soll in Hamburg ein zusätzliches Angebot sein, für die Frauen, die in anderen, zum Teil auch hochschwelligem Angeboten, nicht ankommen bzw. nur kurz verweilen können. Es soll ihnen die Möglichkeit geben, sich auf den Hilfeprozess, welcher sehr anstrengend ist vorzubereiten und sich den Anforderungen zu öffnen.

6.2 Schlussbetrachtung

Wohnungslosigkeit ist ein Phänomen der Menschengeschichte, welches im Laufe der Zeit immer wieder neu bewertet wurde. Die anfängliche direkte Almosengabe als Zeichen der Nächstenliebe, hin zu Institutionen, welche

⁹¹ Konzept Kemenate e.V.

Betroffene aufnehmen und versorgen, weiter zu „Arbeit statt Almosen“, bis hin zur Verfolgung und Vernichtung. Eine Entwicklung, welche immer wieder einem Paradigmenwechsel unterlag und stark von der gesellschaftlichen Entwicklung hierzu Lande abhängig war. Heute existieren Grund-, Sozial- und Zivilrechte, welche die Ansprüche von Menschen vertreten.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass der Zustand der Wohnungslosigkeit eine Menschenrechtsverletzung darstellt. Dennoch leben nach den Schätzungen der BAG W 2008 ca. 223.000 Menschen ohne eine Wohnung! In der heutigen Gesellschaft haben wohnungslose Menschen Rechte, welche sie geltend machen können. Jedoch ist dies meist einfacher gesagt als getan.

Die schon in der Historie dargestellte Stigmatisierung von Wohnungslosen hat sich bis in die heutige Moderne gehalten. Weiter ist auch festzustellen, dass der Begriff „Wohnungslos / Obdachlos“ weiterhin ein männlich assoziierter Begriff ist. Im gesellschaftlichen Kontext treten die Frauen an dieser Stelle in den Hintergrund und werden kaum wahrgenommen, obwohl eine kontinuierliche Zunahme in verschiedenen Statistiken zu erkennen ist. Ursachen für diese Tatsache lassen sich in der Geschichte, in der Sozialisation von Frauen und in den stereotypischen Rollenbildern finden. Der von mir beschriebene Lebenslagen – Ansatz, welcher sich in der Sozialforschung durchgesetzt hat, zeigt die Besonderheiten der weiblichen Lebensrealität auf. Weiterhin wird hier deutlich gemacht, dass es in unserer heutigen Gesellschaft viele und unterschiedliche Lebensentwürfe von Frauen gibt. Zum einen haben sich die Lebensperspektiven der Frauen an die männlichen stark angeglichen. Dies bedeutet, dass die Selbständigkeit und die Unabhängigkeit im Vordergrund stehen, welche sie sich z.B. durch Erwerbsarbeit ermöglichen. Die Frau, welche sich für diesen Weg entscheidet ist genauso von Tiefschlägen und Risiken bedroht wie der Mann in dieser Position. Jedoch ist das Risiko für Frauen deutlich höher, da sie statistisch gesehen deutlich weniger verdienen als Männer. Das durchschnittliche Einkommen von Frauen mit einer Vollzeitbeschäftigung lag 2002 im „Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern“ bei ca. 75% (in den alten Bundesländern) des Jahresbruttogehaltes eines Mannes. Weiterhin ist zu erwähnen, dass 42% der erwerbstätigen Frauen in den alten Bundesländern in Teilzeit beschäftigt sind und dass von den geringfügig Beschäftigten 71%

weiblich sind.⁹² Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Frauen nicht nur weniger verdienen, sondern z.B. im Falle der Arbeitslosigkeit weniger Lohnersatzleistungen bekommen und natürlich auch vergleichsweise geringere Renten erhalten.

Ein anderer Grund für die weibliche Wohnungslosigkeit kann die Abhängigkeit der Frau von der Familie oder einem Partner darstellen. Diese ist meist in der jeweiligen Sozialisation der Frau gewachsen, worin ein traditionelles weibliches Rollenverständnis liegen kann. „Eine Frau wird durch einen Mann, der ihre Existenz sicherstellt, versorgt. Im Gegenzug stellt sie ihn dann durch eine ordentliche und ausreichende Versorgung und Haushaltsführung zufrieden.“⁹³ Hieraus ziehen sie ihre weibliche Identität und fühlen sich bei Versagen bzw. beim Scheitern der Lebensplanung verantwortlich. Diese Frauen sind durch ihr Rollenverständnis stark eingeschränkt, da sie sich hauptsächlich um das Wohl des Ernährers und die eventuell vorhandene Familie bemühen. Beim Wegfall dieses Rahmens können sie kaum eigenständige Perspektiven entwickeln.

Die meisten Frauen in der Wohnungslosigkeit haben in ihren sozialen Bindungen Gewalterfahrungen gemacht. Gerade diese Erfahrungen lassen geschlechtsspezifische Benachteiligungen, Abhängigkeiten und auch Versorgungsdefizite deutlich werden. Die Konfrontation mit Gewalt hat für die Betroffenen meist schon früh in der Herkunftsfamilie begonnen, was häufig zu einem Abbruch der Bindung führt. Gewalterfahrungen in Partnerschaften sind im späteren Leben von Frauen keine Seltenheit. Diese treten vor der Wohnungslosigkeit auf, aber auch gerade in der Notlage. Wie bereits schon dargestellt, leben Frauen zum größten Teil in der verdeckten Wohnungslosigkeit. Deutlicher wird ihre Not hier, wenn diese Lösungsstrategie als „Unterbringungsprostitution“ klar benannt wird. Frauen werden hier nicht von ihren „Partnern“ geschützt, sondern gerade in der Not als Prestigeobjekt benutzt, um (zum Teil) den männlichen Status aufzuwerten. Von Frauen werden in diesem Zusammenhang für das Wohnen Gegenleistungen erwartet, welche meist der sexuellen Verfügbarkeit unterliegen. Gewalterfahrungen jeglicher Natur haben immer verschiedene Folgen. Neben den körperlichen und

⁹² Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern, S.3

⁹³ Wohnungslos 1/03 , S.34

gesundheitlichen Schädigungen kommt es auch zu psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Diese Schädigungen werden in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen immer bedeutsamer und sind in ihrer Häufigkeit steigend. Das Leben auf der Straße ist fördernd für diese Erkrankungen, da die Frauen in ständiger Bedrohung und Kompensierung der Mängel leben. Der Körper erlebt diesen Zustand als Stress, was sich auf das Immunsystem auswirkt. Die Betroffenen fühlen sich schlapp und entwickeln einen Zustand der chronischen Krankheit. Dies kann der Beginn einer Drogenkonsumierung sein, was das Empfinden der körperlichen Befindlichkeit noch deutlich herabsetzt.

Zu diesen seelischen Schwächen kommen Anfälligkeiten, welche durch die mangelnde Hygiene und Ernährung begünstigt werden. So steigen Infektionskrankheiten allgemein, Hautkrankheiten und Unterleibserkrankungen.⁹⁴

Die klare Benennung der verschiedenen Ursachen und Folgen von Armut und Wohnungslosigkeit lassen deutlich werden, dass (hier) Frauen mannigfaltigen Ausstattungs- und Austauschdefiziten in mehreren Dimensionen ausgesetzt sind und somit auf verschiedenen Ebenen mit Machtstrukturen konfrontiert werden. Das soziale Problem der Wohnungslosigkeit, als ein Gegenstand der Sozialen Arbeit, hat viele verschiedenen Facetten, welche sich auch klar geschlechtlich unterscheiden. Die Bearbeitung dessen bedeutet ein umfangreiches Wissen unter Einbeziehung der Basiswissenschaften, um sich ein ganzheitliches Bild von KlientInnen machen zu können. Unter Berücksichtigung der Mandaterweiterung innerhalb der Sozialen Arbeit ist es besonders wichtig, in diesem Bereich eine klare Haltung zu entwickeln und nach außen zu vertreten. Wohnungslose Menschen leben nicht am Rande der Existenz, sondern stellen bis heute die unterste Schicht der Gesellschaft dar. Auf Grund der finanzschwachen Situation von Wohnungslosen ist der Kreis der

⁹⁴ Auf einem Vortrag vom 28.10.2009 im Ärztehaus (Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg) zum Thema „Wer früher stirbt ist länger tot“ stellte Prof. Dr. Klaus Püschel vom Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) Krankheitsbilder von wohnungslosen Menschen vor, welche durch ihre gute Behandelbarkeit keine Lebensbedrohlichkeit darstellen, jedoch für die Menschen auf der Straße. Selbst gegenüber der niedrigschwelligen Hilfe durch das Arztmobil können nicht alle erreicht werden, gerade Frauen haben auf hier eine große Scham sich einem Arzt vorzustellen und sich behandeln zu lassen.

Fürsprecher für diese Menschen dementsprechend klein. Auf Grund dessen ist es für SozialarbeiterInnen eine Pflicht sich dieser Fürsprache anzunehmen und die Rechte der in Not geratenen Menschen zu verteidigen, sie politisch zu vertreten, ihnen Unterstützungsangebote zu unterbreiten (in denen die Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit beachtet werden) und die Betroffenen zu ermutigen, ihre Not zu überwinden und nicht in der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Nichtachtung zu verenden.

Am Ende dieser Arbeit möchte ich festhalten, dass Frauen eine eigene Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe darstellen. Dies bedeutet, dass Hilfeangebote für Betroffene den spezifischen weiblichen Lebenslagen angepasst werden müssen. Das Hilfesystem muss in der Lage sein adäquat auf die Notsituation reagieren können. Dies würde heißen, dass es verschiedene Unterstützungsangebote gibt, welche von Frauen genutzt werden können. Im Rahmen dieser Arbeit konnte ich feststellen, dass mehr junge Frauen, aus der Herkunftsfamilie kommend, von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Für das Hilfesystem ist dies ein Zeichen zur Gestaltung von Unterstützungsangeboten, welche ihnen unter anderem dabei hilft, Kompetenzen zu entwickeln einen eigenen Haushalt zu gründen und diesen verantwortungsvoll zu führen. Jedoch muss es in der Praxis immer möglich sein auf Frauen, die aus der Maße herausfallen, reagieren zu können. Wie zuvor dargestellt leiden wohnungslose Frauen unter psychischen und physischen Beeinträchtigungen, was ihnen besonders nach langer Wohnungslosigkeit den Weg in Hilfeangebote erschwert oder sogar verbaut. Hier ist es besonders wichtig anonyme Unterstützungsangebote speziell für Frauen anzubieten, da sie hier einen Schutzraum finden können.

Somit ist ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen unabdingbar, welche niedrigschwellig arbeiten müssen, um betroffene Frauen zu erreichen. Darüber hinaus konnte ich im Rahmen dieser Arbeit feststellen, dass die von mir beschriebenen nicht – unterbringenden niedrigschwelligen Hilfen gerade für Wohnungslose eine Sicherheit darstellen und ihnen ermöglicht in dieser Not zu überleben. Der Kontakt der Betroffenen in diesem Bereich zum Hilfesystem bietet die Möglichkeit aufgebaute Schwellen zu durchbrechen.

Im Rahmen der Planung des Containerdorfes für des Vereins Kemente, mit der dazugehörigen Recherche und Besichtigungen ähnlicher Einrichtungen, konnte ich feststellen, dass die Möglichkeit eines niedrighschwelligen Übernachtungsangebotes eine unabdingbare Hilfe im System dargestellt. Hier bekommen Frauen, gerade mit schweren psychischen und physischen Beeinträchtigungen die Chance, ihre Not zu klären und sich für anschließende Hilfe zu stärken.

Auf Grund der von mir dargestellten Hintergründe ist die Beantwortung meiner Ausgangsfrage deutlich. Die niedrighschwellige Hilfe muss ein zentraler Baustein der Wohnungshilfe sein, da die betroffenen Menschen aus verschiedenen Gründen die Not nicht allein überwinden können und somit einen „einfachen“ und akzeptierenden Einstieg in die Wohnungslosenhilfe bekommen müssen. Jedoch möchte ich am Ende dieser Arbeit nochmals betonen, dass die vorhandenen Angebote, gerade im Bereich der Arbeit mit wohnungslosen Frauen in Hamburg, nicht ausreichend sind. Es gilt diese den speziellen Lebenslagen und den speziellen Sozialen Problemen von Frauen anzugleichen und geschlechtshomogene Unterstützungsangebote zu schaffen.

Nur durch eine adäquate Wohnungslosenhilfe und durch eine vertretende resolute Fürsprache und Parteilichkeit durch die in diesem Bereich tätigen SozialpädagogInnen ist die Durchsetzung, auch auf politischer Ebene, der Menschenrechte mit der dazugehörigen sozialen Gerechtigkeit möglich.

7. Literaturverzeichnis

Ansen, Harald. Wohnungslosigkeit. Theoretisch – systematische Erwägungen. Unveröffentlichtes Manuskript. 2009

BAG W (Hrsg.). Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe. Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe, erarbeitet vom Fachausschuss Frauen der BAG W, am 14.02.2003 von Gesamtverband der BAG W verabschiedet. In wohnungslos, 1/03

Bayrischer Landesverband für Wanderdienst (Hrsg.), Der nichtsesshafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Grossdeutschen Reich, München, 1938

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.). Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen 2009. Eine empirische Untersuchung. Hamburg, 2009

Butterwegge, Christoph. Krise und Zukunft des Sozialstaates. 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2005

Enders-Drägässer, Uta/ Sellach, Brigitte u.a.. Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Modelprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“ im Auftrag und herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 186. Stuttgart 1999/2000

Geißler, Heiner (1976): Die neue soziale Frage, Freiburg

Heise/ Krägeloh. Wohnungslose Frauen – haben sich ihre Bedürfnisse verändert?. Ein Beitrag aus der Sicht der „Notübernachtung für Frauen“ Berlin. Wohnungslos: 2/2009

Herriger, Norbert. Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer, 1997

Lutz, Ronald/ Simon, Titus. Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. München: Juventa, 2007

Marx, Karl/ Engels, Friedrich. Manifest der kommunistischen Partei. Auflage 35. Berlin: Dietz Verlag, 1970

Mehringer, Andreas. Eine kleine Heilpädagogik. 11. Auflage, München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, 2001

Staub- Bernasconi, Silvia. Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern: Haupt Verlag, 2007

Stimmer, Franz (Hrsg.). Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. Auflage, München: Oldenbourg, 2000

Treuberg, von Eberhard. Mythos Nichtseßhaftigkeit. Zur Geschichte des wissenschaftlichen, staatlichen und privatwohltätigen Umgangs mit einem diskriminierten Phänomen. Bielefeld: Verlag Soziale Hilfe, 1990

Zerwes, Christine. Auf der Straße. In Deutschland. In Süddeutsche Zeitung Magazin, 2009

http://www.gsfev.de/pdf/Frauen_in_dunklen_zeiten.pdf

Enders-Drägässer, Dr., Sellach, Dr., Frauen in dunklen Zeiten, Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen – Handlungsspielräume – Bewältigung, Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen. Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik im Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen. Frankfurt am Main, 2005

<http://www.gsfev.de/pdf/arpaexpertise.pdf>

Enders-Drägässer, Dr.. Armut in Familien unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden und ihren Kindern, Expertise im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2000

<http://www.g-i-s-a.de/res.php?id=148>

Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern (24.04.2002)

<http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html>

[http:// www.bag-wohnungslosenhilfe.de/fakten/1.phtml](http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/fakten/1.phtml)

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.). Statistikbericht 2004 – 2006, Bielefeld 2008

<http://www.hamburg.de/contenblob/118204/data/rat-u-hilfe.pdf>

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.). Anruf genügt ... Rat und Hilfe für Frauen. 19. Auflage 2007/2008

[http:// www.hamburg.de/contenblob/127994/data/hilfesystem-datei.pdf](http://www.hamburg.de/contenblob/127994/data/hilfesystem-datei.pdf)

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
(Hrsg.). Das soziale Hilfesystem für wohnungslose Menschen, 2007

8. Weiterführende Literatur

Bommes/ Scherr. Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. München: Juventa. 2000

Fischer, Thomas. Die Anfänge frühbürgerlicher Sozialpolitik, in: Christian Marzahn/ Hans-Günther Ritz (Hrsg.), Zähmen und Bewahren. Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik, Bielefeld, 1984

Marzahn, Christian. Das Zucht- und Arbeitshaus. Die Kernsituation frühbürgerlicher Sozialpolitik, in: ebd.

Ritz, Hans-Günther / Stamm, Volker. Funktionen staatlicher Sozialpolitik im Übergang zum Frühkapitalismus, in: Zähmen und Bewahren, a.a.O.

Hergemöller (Hrsg.). Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. 2. Auflage. Warendorf: Fahlbusch, 1994

Scheffler (Hrsg.), 1854 bis 1954. Vom Herbergswesen für wandernde Handwerksgesellen zur Nichtseßhaftenhilfe. Band 1. Im Auftrag des Evangelischen Fachverbandes für Nichtsesshaftenhilfe e.V., Stuttgart, 1987

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere von Eides Statt durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und an allen Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, als solche kenntlich gemacht und mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur bedient habe.

Hamburg, 05.01.2010

Ina Ratzlaff